Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 77. Dienstag den 29. Juni 1909. 37. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Fürst Bülows Entlassungsgesuch vorläufig abgelehnt.

Bei seinem Vortrage über die politische Lage hat der Reichskanzler den Kaiser um seine sofortige Entlassung gebeten. Der Kaiser hat es jedoch abgelehnt, im gegenwärtigen Augenblick dem Wunsche des Fürsten Bülow zu entsprechen. Der Kaiser wies darauf hin, daß nach der einmütigen Ueberzeugung der verbündeten Regierungen das baldige Zustandekommen der Finanzreform für die innere Wohlfahrt, wie für die Stellung des Reiches nach außen eine Lebensfrage sei. Er könne unter diesen Umständen der Erfüllung des Wunsches des Fürsten auf Entbindung von seinen Aemtern nicht eher nähertreten, als bis die Arbeiten für die Reichsfinanzreform ein positives und für die verbündeten Regierungen annehmbares Ergebnis gezeitigt haben würden.

Der Kaiser ist also zu dem Entschluß gekommen auf die Mitwirkung des Fürsten von Bülow zur positiven Erledigung der Finanzreform keinesfalls zu verzichten. Man wird annehmen können, daß in der dreistündigen Unterredung, die der Kaiser mit dem Reichskanzler gepflogen hat, die parlamentarische und politischen Verhältnisse nach allen Richtungen hin durchgesprochen worden sind. Der Kanzler hat zweifellos seine persönlichen Empfindungen zurückgestellt hinter den sachlichen Erfordernissen des Augenblicks. Ein neuer Kanzler wäre auch in der Tat zurzeit vor eine fast unlösbare Aufgabe gestellt. Fürst von Bülow hält es im Interesse nicht nur der inneren, sondern auch der äußeren Politik für notwendig, sich, wenn auch schweren Herzens, weiter zur Verfügung zu stellen, bis zur Verabschiedung der Finanzreform. Darüber besteht jedoch kein Zweifel, daß der Zeitpunkt der Erledigung dieser Aufgabe auch gleichzeitig den Rücktritt des Kanzlers mit sich bringen soll. Fürst von Bülow ist entschlossen, sein Amt nicht länger zu führen, weil die konservative Partei ihm bei der Erbanfallsteuer im Stich gelassen und ihm die Fortführung seiner auf Mitheranziehung der Liberalen gerichteten Politik unmöglich gemacht hat. Noch aber ist es vielleicht nicht zu spät, dazu, den einmal begangenen Fehler wieder gut zu machen. Wenn die Konservativen jetzt, in der letzten Stunde, dem Kanzler die Hand zur Verständigung bieten, wird der in der schmerzlichen Enttäuschung dieser Tage gefaßte Entschluß des Fürsten Bülow sich vielleicht doch noch einer Revision unterziehen lassen. Die Partei hätte hierzu um so mehr Veranlassung, da sie sich darüber im klaren sein muß, daß sie die Finanzreform in der von der neuen Mehrheit geplanten Gestalt nicht zustande bringen kann. Der Bundesrat hat bereits seine Bedingungen für die Annahme der Reform formuliert. Findet er damit bei der Mehrheit kein Gehör, so erscheint eine Auflösung des Reichstages nicht ausgeschlossen. Wollen die Konservativen diese vermieden sehen, so müssen sie den Wünschen der Regierung Rechnung tragen.

Der Vortrag

des Reichskanzlers beim Kaiser am Sonnabend dauerte bis 11 Uhr 15 Min. Nach seiner Beendigung zog sich der Kaiser zur Erledigung von Regierungsgeschäften zurück, während der Reichskanzler ein längeres Gespräch mit Herrn v. Valentini auf dem Achterdeck der „Hohenzollern" führte. Der Kaiser begab sich gegen 1 Uhr zum Frühstück auf die französische Jacht „Ariadne" des Herrn Menier und entsprach damit einer schon vor einiger Zeit an ihn ergangenen Einladung. Der Reichskanzler blieb zum Frühstück auf der „Hohenzollern" und reiste um 2 Uhr 25 Min. nachm. wieder ab. Abends traf Fürst Bülow mit dem fahrplanmäßigen Kieler Zuge, dem ein Salonwagen angehängt war, mit einer Verspätung von 30 Minuten um 8 Uhr 57 Minuten auf dem Lehrter Bahnhof wieder ein. Die Fürstin hatte sich mit mehreren Herren zum Empfang auf dem Bahnhofe eingefunden. Der Fürst, der ein graues Reisekostüm trug, begrüßte die Fürstin und die erschienenen Herren und ging dann, sehr ernst im eifrigen Gespräch mit einem Herrn seiner Begleitung den Bahnsteig bis zum Ausgang des Bahnhofes. Ein Telegraphenbote übergab dem persönlichen Adjutanten des Fürsten, Hauptmann v. Schwartzkoppen, ein für den Fürsten bestimmtes Staatstelegramm.

Ultimatum an den neuen Block.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" geht mit dem neuen Block wegen Annahme der Kotierungssteuer und der Ablehnung der Erbanfallsteuer scharf ins Gericht. Das offiziöse Organ legt in seinen Rückblicken noch einmal den Standpunkt der Regierung klar, beklagt, daß die Reichstagsmehrheit durch die beiden Beschlüsse nicht nur die politische Gruppierung der Parteien auseinandergesprengt hat, die seit den Wahlen des Januars 1907 bestand und sich für die Führung der Reichsgeschäfte als durchaus erfolgreich und nützlich erwiesen hatte, sondern auch das große Werk der Reichsfinanzreform nach langen, schwierigen und mühsamen Verhandlungen kurz vor deren Abschließung überhaupt in Frage gestellt hat.

„Die Regierung muß von der neuen Mehrheit den Beweis erwarten, daß sie nach Ablehnung der Erbschaftssteuer Reformvorlagen zu bieten vermag, die mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit vereinbar sind und nicht an die Quellen des Wohlstandes des Landes rühren. Die Reichstagsmehrheit wird sich dabei keinem Zweifel darüber hingeben dürfen, daß die verbündeten Regierungen niemals Steuern annehmen können und werden, welche insbesondere Industrie und Handel in ihrem Lebensnerv treffen. Die verbündeten Regierungen werden vielmehr jeden einzelnen der Steuervorschläge auf seine sachliche Berechtigung prüfen und werden, falls der Versuch gemacht werden sollte, ihnen durch ein Mantelgesetz oder in anderer Form Steuern aufzuzwingen, die sie für unannehmbar erklärt haben, eher das gesamte Reformwerk ablehnen, als daß sie Vorschlägen ihre Zustimmung geben, die der deutschen Volkswirtschaft dauernden Schaden bringen müssen."

Man erinnert sich, daß innerhalb des konservativ-klerikalen Blocks die Absicht bestand oder vielleicht auch noch besteht, ein sogenanntes Mantelgesetz zur ganzen Finanzreform zu schaffen, wonach keine der bewilligten Steuern in Kraft treten solle, wenn nicht die Kotierungssteuer die Zustimmung des Bundesrats erhält. Diesem drohenden Zwang wird sich also die Regierung, wie die offiziöse Auslassung versichert, mit aller und äußerster Energie widersetzen.

Deutschland.

— **Der Deutsche Aerztetag** nahm am Freitag, ohne in eine Einzelberatung einzutreten, einstimmig unter lautem Beifall die Anträge des geschäftsführenden Ausschusses zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung an. Der Vorsitzende begrüßte zum Schluß noch einmal das Schreiben des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg als einen Beweis dafür, daß dieser die Brücke zum deutschen Aerztestande nicht abbrechen wolle. Der geschäftsführende Ausschuß wird bei dieser Ausarbeitung der an die Regierung zu richtenden Denkschrift eingehend auf die Ausführungen des Staatssekretärs antworten.

Ausland.

England.

— **(Die „Woodburn"-Affäre.)** In Newcastle ist der Dampfer „Woodburn" eingetroffen, auf den vor der Zwei-Kaiser-Zusammenkunft in den Schären von einem russischen Torpedoboot gefeuert worden ist. Er ist sofort ins Trockendock gegangen. Das britische Auswärtige Amt hatte Behl gegeben, daß kein Mensch das Schiff verlassen dürfe. Bald nach der Ankunft fanden sich ein halbes Dutzend Beamte des Auswärtigen Amtes auf dem „Woodburn" ein und unterzogen Offiziere und Mannschaft einem sehr scharfen Verhör. Kein Mensch außer den Beamten durfte an Bord kommen. Donnerstag abend hat nun das Auswärtige Amt das Schiff freigegeben. Es heißt, daß drei Mann von den russischen Projektilen verwundet wurden. Der am Schiff angerichtete Schaden ist nicht bedeutend.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 29. Juni. **Ueber den Arbeitsmarkt** im Monat Mai schreibt das amtliche „Reichsarbeitsblatt": „Der Arbeitsmarkt zeigte im Monate Mai wie im Vormonate noch kein einheitliches Bild. Immerhin kann eine Erholung wenigstens in einigen Industriezweigen festgestellt werden. So war im Aachener Kohlenbergbau die Beschäftigung größtenteils gut, auch die Maiförderung der fiskalischen Gruben des Saarreviers war höher als im April, wenn sie auch noch hinter derjenigen des Vorjahrs zurückbleibt. Im allgemeinen Maschinenbau war eben falls die Beschäftigung zumeist befriedigend und besser als im Vormonate, desgleichen in der Drahtindustrie und in den Fabriken für Hebezeuge und Transportanlagen. Andererseits kann in der Roheisenerzeugung in den Röhrenwerken, Blechwalzwerken, Gießereien, im Brücken- und Maschinenindustrie angehörenden Werken von einer durchgreifenden Besserung noch nicht gesprochen werden. In der elektrischen Industrie blieb die Besserung der Lage den Berichten zufolge im wesentlichen auf die Kabelwerke und die Betriebe für Isoliermaterialien beschränkt. In der Textilindustrie lauten nur für einzelne Zweige die Berichte günstiger, so scheint in der Strumpf- und Strickwarenfabrikation wenigstens teilweise eine Besserung eingetreten zu sein, ebenso in den Stoffwebereien der Krefelder Seidenindustrie. Die meisten Zweige der Textilindustrie, vor allem die Spinnereien, blieben jedoch noch immer unbefriedigend beschäftigt. Wie stets im Frühjahre wurde das Gesamtbild des Arbeitsmarktes durch die Belebung der Tätigkeit in einigen Saisongewerben beeinflußt. Hierher gehört die weitere Frühjahrsbelebung in der Automobilindustrie, von der bereits im Vormonate berichtet wurde, ferner des Baugewerbes, wo die im April eingetretene Besserung weitere Fortschritte machte, wenn sie auch noch lange nicht den gehegten Erwartungen entsprach. Auch die Berichte aus den mannigfachen Bekleidungsgewerben lassen eine Verbesserung gegen den Vormonat zumeist erkennen. In den Brauereien ist die Beschäftigung im verflossenen Monat oft wieder zurückgegangen. Die Ursachen werden hauptsächlich auf die ungünstigen Verhältnisse anderer Industriezweige zurückgeführt; auch die kühle Witterung im Mai dürfte einen geringeren Absatz verursacht haben. Im Buchdruckgewerbe machte sich die stille Geschäftszeit, abgesehen von den großen Zeitungsbetrieben, weiter bemerkbar."

Die Liebesabenteuer eines Rektors.

Um Entschädigung für seine Entlassung und am Wiederanstellung hat ein Rektor a. D. das preußische Abgeordnetenhaus ersucht. Seine Petition liest sich wie ein Roman. Der Rektor a. D., ein Junggeselle, ist etwa 25 Jahre Lehrer gewesen. Er war mit der Tochter eines Professors verlobt. Um sie fest an sich zu ketten, suchte er sie in den Glauben zu versetzen, daß sie Mutter werden würde. Die Verlobung wurde gelöst, und als neue Annäherungsversuche abgelehnt wurden, drang er mit einem Revolver in die Wohnung seiner früheren Braut ein. Er wurde zunächst im Januar 1894 durch das Landgericht in Breslau mit 14 Tagen Gefängnis und im Herbst 1894 durch die Regierung in Breslau mit Dienstentlassung bestraft. Das Staatsministerium aber wandelte im Herbst 1895 diese Strafe in einen Verweis und in eine Geldstrafe von 50 Mark um. Im Jahre 1897 versuchte er mit einem neuzehnjährigen Mädchen anzuknüpfen. Als er abgewiesen wurde, versuchte er mittels einer Leiter in das Schlafzimmer des jungen Mädchens zu dringen, wurde aber gestört. Er veröffentlichte im Jahre darauf eine Feuilleton unter dem Titel „Briefe aus dem Westen", das schwere Verunglimpfungen enthielt, und auf die Familie des jungen Mädchens genau paßte. Im Jahre 1902 holte er sich einen neuen Korb, und als diese dritte Dame sich im Sommer 1903 im Ostseebad Ahlbeck aufhielt, suchte er wieder mittels einer Leiter in das Schlafzimmer zu dringen. Er kehrte aber um, weil auch die Schwester in dem Zimmer schlief. Auf der Flucht stürzte er von der Leiter und erhielt vom Amtsvorsteher in Ahlbeck eine Strafverfügung wegen groben Unfugs in Höhe von 10 Mk. Außerdem wurde er wegen Hausfriedensbruchs und Beleidigung im Januar 1904 zu 160 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die vorgesetzte Behörde erfuhr zunächst nichts davon, und als der Vater des jungen Mädchens dem Kreisschulinspektor das Ahlbecker Abenteuer mitteilte, stellte dieser den Vorfall ziemlich harmlos hin, so daß der Lehrer nur mit einem scharfen Verweis bestraft und zum Verzicht auf ein Rektorat veranlaßt wurde. Er wurde in eine Landlehrerstelle versetzt, erhielt aber, als eine Revision seiner Schule dort ein sehr günstiges Ergebnis zeitigte, wieder eine Rektorstelle. Erst jetzt wurden seine früheren Abenteuer bekannt. Er sollte auf die Rektorstelle verzichten, weigerte sich aber, wurde jedoch trotzdem in eine andere Lehrerstelle versetzt. Gegen diese Versetzung erhob er Beschwerde beim Kultusminister mit der Begründung, daß die Berufung zum Rektor rechtskräftig sei und nicht zurückgezogen werden könne. Im Disziplinarverfahren wurde er hierauf mit Dienstentlassung, u. a. auch wegen der Abenteuer in Ahlbeck bestraft. Er will diese Strafe nicht gelten lassen, da er gerichtlich und disziplinarisch genügend bestraft sei. Vom Abgeordnetenhaus erwartet er, „daß man das an ihm begangene Unrecht wieder gut machen werde." Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses hatte aber kein Verständnis für seine Beschwerde und beschloß Uebergang zur Tagesordnung.

Aus aller Welt.

— **Ein Menschenleben um einen Kuß.** Die Ursache des Blankenburger Offizierduells, dem Oberleutnant Zwitzers vom 165. Infanterieregiment zum Opfer fiel, ist, wie jetzt weiter bekannt wird, auf eine Kußaffäre zurückzuführen. Der junge Offizier war am Geburtstage des Kaisers früher, als er erwartet, zum Oberleutnant befördert worden und befand sich auf dem abends stattfindenden Kompagnieball in sehr animierter Stimmung. Diesen Ball besuchte unter anderen auch die Braut seines späteren Duellgegners, des Oberleutnants Granier aus Thorn, ein Fräulein S. Oberleutnant Zwitzers wurde nach Beendigung der Festlichkeit vom Hauptmann der Auftrag zuteil, die junge Dame nach Hause zu geleiten. Zwitzers soll nun auf dem Heimwege den Versuch gemacht haben, die Dame zu küssen, die das Verlangen des Offiziers aber energisch zurückwies. Die Beleidigte hat dann mehrere Monate Stillschweigen bewahrt; als aber ihr Verlobter zum Pfingstbesuche in Blankenburg weilte, machte sie ihm Mitteilung. Die Folge davon war die Pistolenforderung.

— **Die Aufklärung des Doppelmordes** in der Lüneburger Heide ist jetzt gelungen. Nach den Feststellungen der Behörde ist die Vermutung richtig, daß der Hofbesitzer Bauke selbst seine Schwägerin und seine Frau erschossen und sich auch die Schußwunde in der Brust selbst beigebracht hat. Bauke sollte, da die Verlobung und Vermählung seiner Schwägerin Emma Lange mit einem Lehrer bevorstand, 2000 Taler an diese auszahlen. Seine Frau hatte ihm den Hof schuldenfrei in die Ehe gebracht. Der Doppelmord, der aus Geiz erfolgte, war seit Pfingsten vorbereitet worden. Unter den Heidebewohnern herrscht über die Tat große Erbitterung.

*

Blutige Streikkrawalle in Kiel.

Schwere Ausschreitungen verübten Donnerstag abend die seitens der Stadt ausgesperrten Arbeiter der städtischen Straßenreinigung. Die Arbeitswilligen, die im städtischen Straßenreinigungsdepot einquartiert sind, machten nach Feierabend einen Ausgang, um Einkäufe zu machen. Hiervon hatten die Streikenden durch aufgestellte Posten Kenntnis erhalten. Sie lauerten den heimkehrenden Arbeitswilligen auf dem Wilhelmsplatz auf und griffen sie an. Die Ueberfallenen flüchteten in einen Straßenbahnwagen, wurden aber herausgerissen und mißhandelt. Es fielen mehrere Schüsse. Ein gänzlich unbeteiligter Mann erhielt einen Bauchschuß und mußte noch in der Nacht operiert werden, eine Frau erhielt einen Schuß in den Fuß. Außerdem wurden von den Arbeitswilligen sieben Personen schwer und mehrere leicht verletzt. Erst nach längerer Zeit gelang es, die Ruhe wieder herzustellen. Die Schwerverletzten wurden in Sanitätswagen den Krankenhäusern zugeführt. Die Leichtverletzten transportierte man in das Depot der städtischen Straßenreinigung. Es herrscht große Aufregung über die Vorgänge.

*

— **Während der französischen Torpedobootsmanöver** erfolgte ein Zusammenstoß zweier Boote, die so stark beschädigt wurden, daß sie ins Schlepptau genommen werden mußten.

— **Eine Eisenbahnbrücke eingerannt.** Am 24. ds. Mts. rannte der Dampfer Jaroslawna gegen die Eisenbahnbrücke über den Pregel und beschädigte sie so stark, daß der Eisenbahnbetrieb eingestellt werden mußte. Der Schiffsverkehr wird unbehindert aufrecht erhalten. Vom 25. ds. Mts. bis auf weiteres wird unter Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs mit der Pillauer Strecke und den Ladestellen des rechten Pregelufers die Brücke von 7—10 Uhr vormittags und 7—10 Uhr nachmittags geschlossen, während sie im übrigen für die Schiffahrt geöffnet bleibt. Die fahrplanmäßigen Züge für den Personenverkehr der Strecke Königsberg i. Pr.—Tilsit beginnen und endigen bis auf weiteres nicht auf dem Ostbahnhof, sondern auf dem Licentbahnhof. Der Güterverkehr mit der bezeichneten Strecke wird durch Umleitung über Insterburg—Tilsit aufrecht erhalten.

— **Zum Kolberger Raubanfall.** In Halle a. S. hat sich der 20jährige Handlungsgehilfe Pohlandt aus Altdrewitz der Polizei selbst gestellt. Er sagt aus, daß er s. Z. in Kolberg auf den Kaufmann Höhl aus Berlin mehrere Revolverschüsse abgegeben, habe, um ihn zu töten und zu berauben. Er habe, weil er gänzlich mittellos gewesen sei, den Entschluß gefaßt, den ersten besten Kurgast auszurauben. Er habe Höhl nicht gekannt und auch nicht mit ihm gespielt.

— **Verschüttet.** Auf der Glück-Frisch-Zeche Sodau im Revierbergamt Ellbogen hat ein Schwemmsandeinbruch stattgefunden. Fünf Personen, darunter ein Obersteiger und ein Oberhäuer, sind unrettbar verloren.

— **Schlägerei** im Petersburger Aeroklub. Wie ein Telegramm meldet, kam es im Luftschifferklub der russischen Hauptstadt bei der Diskussion über die Ursache des letzten Ballonunglücks zu Differenzen, wobei das Klubmitglied Lebedew ein Mitglied der wissenschaftlich-technischen Kommission ohrfeigte.

Kamen, 29. Juni. **(Schützenfest.)** Nach einer Pause von mehreren Jahren feierte am letzten Samstag und Sonntag der hiesige westliche Schützenbund in den Lokalitäten des Herrn Rocholl sein Schützenfest. Am Samstag Vormittag wurde gegen 9 Uhr angetreten und danach die Fahne abgeholt, die daran anschließende Parade wurde vom alten Kronprinzen abgenommen. Nach einer kurzen Pause begann der Abmarsch zur Schützenheide woselbst das Königsschießen stattfand. Während des Schießens konzertierte die Bergkapelle Grimberg in der bekannt vollendeten Weise. Das Ringen um die Königswürde gestaltete sich heiß und schwer, lange hielt der Vogel auf seinem luftigen Sitze dem mörderischen Blei stand, bis endlich ein Treffer des Herrn W. Nagel den Rest des Vogels herunter holte. Als Königin erwählte Herr Nagel Frau Ernst Stahl. Nach dem Abholen der Königin und nach der Bildung des Hofstaates, wurde der Rückmarsch zum Festlokal angetreten. Ein Festball für die Mitglieder des Vereins beschloß den ersten Tag. Der Vormittag des zweiten Festtages rief die Schützen schon zeitig wieder zum Dienst. Um 9 Uhr war Paroleausgabe und daran anschließend Frühschoppen mit Freikonzert. Punkt 3 Uhr war Aufstellung zur Parade und nachdem diese von dem Königspaare abgenommen war, folgte der Festzug durch einen Teil der reich beflaggten Straßen der Stadt. Nach Beendigung des Festzuges fand wiederum Konzert statt und später folgte großer Festball der alle Teilnehmer recht lange in fröhlichster Stimmung zusammenhielt. Leider war das Wetter dem Fest nicht sehr günstig; am Samstag konnte es viel wärmer sein und am Sonntag Nachmittag trat ein heftiger Gewitterregen sehr störend ein. Aber trotz alledem war die Feststimmung eine allgemeine und die schönen Stunden werden allen Teilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.

* **Kamen,** 29. Juni. **(Verschiedenes.)** Bei sämtlichen Personenzügen, welche zwei Wagen vierter Klasse und mehr führen, ist fortab ein **Abteil für Nichtraucher** einzurichten. Vorzugsweise ist das Abteil neben dem Frauenabteil zu verwenden. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

(Postalisches.) Die Landpost Kamen-Methler wird zum 1. Juli aufgehoben; an ihrer Stelle wird folgendes Privat-Personenfuhrwerk (Besitzer: Wilh. Völkening, Methler) eingerichtet:

7,30	2,0	6,45	ab Kamen an	7,15	12,15	6,30
8,0	2,30	7,15	an Methler ab	6,45	11,45	6,0

An Sonntagen finden nur die 2 ersten Fahrten in jeder Richtung statt. Zur Postsachenbeförderung werden die folgenden Fahrten benutzt:

an Werktagen:	an Sonntagen:
ab Kamen 7,30 V. u. 2,0 N.	ab Kamen 7,30 V.
ab Methler 11,45 V. u. 6,0 N.	ab Methler 11,45 V.

Fahrpreise:

Von Kamen Postamt bis	Methler	30 Pfg.
" " " "	Hilfingsmühle	20 "
" " " "	Wirtschaft Menze	15 "
" " " "	Rocholl	10 "
" " " "	Menne (Westentor)	5 "

Freigepäck: 15 Kilogramm.

Bei dem am Sonntag in Lütgendortmund stattgefundenen **Vereinswetturnen** des Hellweg-Märkischen Turngaus, erhielt die vom hiesigen „Turnverein zu Kamen" gestellte Riege, mit 53½ Punkten einen Kranz.

Am Samstag-Abend gerieten, bei einem am Stadtpark gelegenen Neubau, mehrere Maurergesellen in Zänkereien, nachdem sie nach der mittags erhaltenen Löhnung bereits stark gezecht hatten. Auch auf dem Heimwege wurden die **Streitigkeiten** fortgesetzt, wobei einem der Beteiligten mit einem Taschenmesser ein recht tiefer Stich in die Brust versetzt wurde. Blutüberströmt mußte der Verletzte in das hiesige Krankenhaus transportiert werden, während der Missetäter von Polizeibeamten festgenommen wurde.

Eine Sache, die, wenn sie anders aufgefaßt worden wäre, das Schwurgericht beschäftigt hätte, stand Montag vor der Dortmunder Strafkammer zur Verhandlung an. Es hatten sich dort die Bergleute Friedr. Zielinski und Heinr. Rönneke von hier wegen **versuchten Straßenraubes, Körperverletzung und Sachbeschädigung** zu verantworten. Die beiden Angeklagten hatten am 12. Mai d. Js. einen über den Durst getrunken, und rumpelten auf der Straße den Bergmann Friedr. Jakobs an, von dem sie 50 Pfennige für Schnaps verlangten. Der Mann weigerte sich, das Geld herzugeben, und nun kam es zu einer Keilerei, die indessen ohne erhebliche Folgen verlief. Nach diesem Vorgang warf Zielinski noch eine Scheibe ein. Ihr Geständnis und der Umstand, daß sie betrunken waren, kam den Angeklagten zu Gute. Das Gericht erkannte gegen Zielinski auf 6 und gegen Rönneke auf 5 Monate Gefängnis.

? **Bergkamen,** 29. Juni. **(Verhängnisvoller Jähzorn.)** Am 3. April dss. Js. fanden es die Bergleute Valentin Nowitzki und Friedr. Freitag von hier für angemessen, einmal einen zu „verlöten", und als dieses in angemessener Weise geschehen war, verließen sie gemeinsam die Kneipen, um nach Hause zu gehen. Unterwegs hänselten sie sich und schließlich sagte Freitag zu Nowitzki: „Du bist ein Schnösel!" Nowitzki geriet über diese Worte in solche Wut, — selbstverständlich trug der genossene Alkohol auch dazu bei —, daß er augenblicklich sein Messer zog und dem Freitag damit einen Stich in die rechte Kopfseite versetzte, der so wuchtig geführt wurde, daß die Spitze des Messers abbrach und bis heute noch im Kopf des Verletzten sitzt. Hätte der Stich nur einige Millimeter seitlicher gesessen, dann hätte er den Tod des Freitag zur Folge gehabt. Nowitzki hatte sich gestern wegen dieser rohen Tat vor der Dortmunder Strafkammer zu verantworten. Er legte ein reumütiges Geständnis ab, und kam, mit Rücksicht hierauf und auf den Umstand, daß er gereizt worden war, mit einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten davon.

! **Heeren,** 29. Juni. **(Evangelisation.)** Von Dienstag, den 29. Juni an finden die Abendversammlungen der Evangelisation in der Kirche, und nicht mehr in der Kinderschule statt. Die Bibelstunde am Nachmittag ist auf 4¼ Uhr festgelegt und findet auch ferner in der Kinderschule statt.

W **Hamm,** 29. Juni. **Nach einem Zechgelage** erstach in der Sonntag-Nacht in Pelkum der Holländer Hendrikus van Zundert den Erdarbeiter Max Harres. Harres war sofort tot. Der Täter flüchtete.

Dortmund, 26. Juni. **Im Prozeß** gegen Dr. Volpert und Wemhöner, die ehemaligen ersten Beamten der Kastroper Sprengstoffabrik, soll heute mittag das Urteil gesprochen werden. Der Antrag des Herrn Staatsanwalts lautete gegen Wemhöner, unter Hinzuziehung der Strafe von 1 Jahr und 9 Monaten Gefängnis, die er gegenwärtig verbüßt, auf 2 Jahre und 3 Monate Gefängnis, gegen Dr. Volpert auf drei Monate Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe.

** **Dortmund,** 28. Juni. **(Verschiedenes.)** Das **Urteil im Prozeß Dr. Volpert-Wemhöner** lautete gegen den Angeklagten Dr. Volpert wegen Vergens gegen § 312 des Aktiengesetzes auf eine Geldstrafe von 5000 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle für je 15 Mark ein Tag Gefängnis tritt. Wemhöner wird wegen Beihilfe hierzu, einfacher Urkundenfälschung, Unterschlagung und Untreue unter Einbeziehung der gegen ihn bereits erkannten Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von elf Monaten Untersuchungshaft und zu 300 Mk. Geldstrafe, an deren Stelle für je 10 Mark ein Tag Gefängnis tritt. Gerade in den Punkten, in denen der Staatsanwalt Freisprechung beantragt hatte, ist bei Dr. Volpert die Verurteilung eingetreten. Wie wir hören, wird gegen das Urteil Revision eingelegt.

Freitag abend 10½ Uhr wurde die 15jährige Luise Braun aus der Weißenburgerstraße 44 in der Badeanstalt auf der Oesterholzstraße von Polizeibeamten dabei ertappt, als sie die **Tageskasse stehlen** wollte. Das Mädchen floh in das Haus Schmiedestraße 1 und konnte nicht mehr aufgefunden werden. Gegen ½1 Uhr nachts fand man das Mädchen schwerverletzt. Das Mädchen war auf den Dachboden des Hauses gestiegen und hatte sich von dort durchs Fenster auf die Straße gestürzt.

Durch einen Fliegenstich zog sich der Briefträger Zidschit in Marten eine **Blutvergiftung** zu, an der er starb.

Hagen, 26. Juni. **Ein strammer Eisenbahner,** der in der Uniform eines Königl. preuß. Zugführers einherschritt und auf Kosten anderer zu leben sucht, hat bei einer Witwe in Altenhagen ein tragikomisches Gastspiel gegeben. Am Donnerstag vergangener Woche erschien der „Herr Zugführer", ein stattlicher Mensch von 1,80 Meter Länge und einigen 35 Jahren, bei der betreffenden Frau und mietete ein Zimmer. In einer abendlichen Plauderstunde erzählte er alsbald seiner neuen Hauswirtin, daß er von Gelsenkirchen nach hier versetzt worden sei, und gab manches interessante Detail seiner Verhältnisse, unter denen die beiläufige Bemerkung, daß er bei der Sparkasse in D. ein beträchtliches Kapital stehen habe, von begreiflicher Wirkung auf seine Hauswirtin war. Er vergaß nicht zu betonen, daß er seit anderthalb Jahr fest angestellt sei, eine gesicherte Zukunft habe und — sich nach einem gemütlichen Heim sehne. Alles in allem — es kam ja etwas plötzlich, aber man wird es doch erklärlich finden, daß das ‚immer noch jugendfrische Herz der recht ansehnlichen Wittib nicht kühl blieb, als der „Herr Zugführer" noch am ersten Abend ihr einen ausgewachsenen Heiratsantrag machte; und wer will es ihr verargen ‚daß sie gleich mit allem einverstanden war. Schon andern Morgens besuchte man gemeinsam hiesige Einrichtungsgeschäfte ‚um alles für den neu zu gründenden Hausstand anzukaufen. Der zukünftige Ehemann wählte recht geschmackvoll, auf Geld brauchte er nicht zu sehen — er hatte zwar wenig bei sich, aber er wollte umgehend sein „Kapital" kündigen und dann am 1. Juli alles bezahlen. Im übrigen war er nobel und gab den Leuten, welche Herd, Möbel usw. ablieferten, ein anständiges Trinkgeld. Schließlich wurde natürlich das Portemonnaie des Herrn etwas „knapp" und da — — mußte selbstredend die zukünftige „Frau" aushelfen; sie gab denn auch nach und nach etwa zwanzig Mark hin — gab dem netten „Karl" auch, als er Montag morgen „in Dienst" gehen mußte, noch einen Abschiedskuß — — und sah ihren so schnell gefundenen stolzen Bräutigam nicht mehr wieder . . . Die Wittib, vier Geschäfte und die hiesige Kriminalpolizei haben nun den sehnlichen Wunsch, „Karl" möchte doch noch einmal zurückkommen.

** **Hattingen,** 28. Juni. **(Vereiteltes Familiendrama.)** Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Becker im benachbarten Welper faßte den Entschluß, sich und ihre fünf Kinder im Alter von 1½ bis 13 Jahren in der Ruhr zu ertränken und führte diesen Entschluß auch insoweit aus, als sie das kleinste Kind in die Ruhr warf. Als sie dann dem 13jährigen Knaben die Augen verbinden und ihn ebenfalls ins Wasser stoßen wollte, kamen Leute hinzu und verhinderten das Vorhaben der Frau und Mutter, gegen das sich auch der Knabe selbst gewehrt hatte. Den Leuten gelang es, auch das bereits im Wasser liegende Kindchen zu retten. Es wurde in das Hütten-Krankenhaus gebracht. Die übrigen Kinder kamen bei Bekannten in Pflege, dagegen wurde die Frau ins Gefängnis gebracht, weil sie fortwährend versicherte, ihr Vorhaben doch noch zur Ausführung zu bringen. Wie es heißt, soll das Kostgängerwesen Schuld an der Sache sein. Der Mann beschuldigt die Frau der ehelichen Untreue. Sie selbst behauptet, ganz unschuldig zu sein und will aus Gram über die ungerechtfertigten Bezichtigungen beschlossen haben, aus der Welt zu scheiden und ihre Kinder mit in den Tod zu nehmen.

(?) **Bochum,** 26. Juni. **(Tod infolge Gasvergiftung.)** Auf der Stahlindustrie wurde der Hülfsarbeiter Pasternack von hier beim Reinigen eines Schlackenkanals von giftigen Gasen betäubt. Als seine Kameraden ihn fanden ‚war er bereits eine Leiche.

** **Recklinghausen,** 28. Juni. **(Die Gefahren des Alkohols.)** Ein verheirateter Bergmann in Herten brüstete sich damit, ein Liter Branntwein auf einmal austrinken zu können. Er tat dies auch. Gleich darauf stürzte er ohnmächtig zusammen; jetzt liegt er im Krankenhause schwerkrank darnieder.

** **Recklinghausen,** 28. Juni **Mit der Frage** ob der Ausdruck „Putz" eine strafbare Beleidigung darstellt, hatte sich das Schöffengericht zu befassen. Gelegentlich einer Festlichkeit unter freiem Himmel äußerte ein junger Mann zu einem neben ihm gehenden Bekannten, als er vor sich einen Polizeibeamten erblickte: „Da kommt ein Putz!" Der Beamte, der dies gehört hatte, erstattete Anzeige wegen Beleidigung. In der Verhandlung bestritt der junge Mann, auch nur die geringste Absicht einer Beleidigung auf das entschiedenste. Das Gericht sah aber sonderbarerweise eine Beleidigung als vorliegend an und belegte den Mann mit einer Geldstrafe.

** **Münster,** 26. Juni. **(Gasexplosion.)** Im englischen Seminar des alten Universitäts-Gebäudes fand Freitag morgen gegen 11 Uhr eine Gas-Explosion statt, bei der der Seminardiener Maerz getötet wurde. Ein Teil des Inventars und die Wände wurden zerstört.

** **Elberfeld,** 26. Juni. **Um sich in den Besitz eines Automobils zu setzen,** beging der früher in Sonnborn, jetzt in Köln wohnende Ingenieur Felix Biehl einen schweren Diebstahl, weswegen er sich vor der Strafkammer zu rechtfertigen hatte. Der schon vorbestrafte Angeklagte heiratete 1907 seine jetzige sehr vermögende Frau, mit der er nun in Ehescheidung lebt. Der Angeklagte, der kein Vermögen, aber recht große Schulden besaß, betrieb in Sonnborn ein Autogeschäft, welches nach seiner Verheiratung vergrößert wurde. Das Kapital betrug 20 000 Mk., wovon Frau B. 19 000 Mk. und deren Sohn 1000 Mk. eingezahlt hatten. Weil der Angeklagte Mitbesitzer der Gesellschaft war, rückten seine Gläubiger heran, und um diesen nun die Möglichkeit zu nehmen, sich an das Vermögen der Gesellschaft zu halten, wurden kurz hintereinander mehrere Schiebungen vorgenommen. Das Verhältnis der Interessenten zu einander wurde schließlich so verzwickt, daß sie selbst kaum wußten, welche rechtliche Stellung sie einnahmen. Schließlich geriet B. mit seiner Frau in ernste Differenzen und er mußte völlig aus der Gesellschaft ausscheiden, auch einen Revers unterzeichnen, wonach er sich jeder Einmischung in das Geschäft enthielt und anerkannte, an die Gesellschaft keine Forderung mehr zu haben. Einige Zeit später, in der Nacht zum 30. Dezember v. J., fuhr B. mit einem Auto von Köln nach Sonnborn. Vor dem Schuppen der Firma stieg er ab, überkletterte einen Zaun, stieg dann ein und „entführte" einen Kraftwagen im Werte von 10—12 000 Mk., den er in Köln mit 3000 Mk. belieh. Er teilte seine Tat sofort seiner inzwischen nach Hannover verzogenen Frau mit und entschuldigte sich damit, daß er „nicht hungern" könne. Er wurde angezeigt und behauptete, daß er trotz der vorgenommenen Schiebungen noch Miteigentümer gewesen sei, weil diese nur zum Schein getätigt worden seien. Zudem gehöre der Wagen seiner Frau und an deren Eigentum könne er einen Diebstahl im strafrechtlichen Sinne nicht begehen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 4 Monaten Gefängnis, indem es u. a. ausführte, daß er gewußt habe, daß der Wagen nicht ihm gehöre, sondern der Gesellschaft, die aus seiner Frau und seinem Stiefsohn bestand.

! **Elberfeld,** 28. Juni. **Die verräterische Visitenkarte.)** Der Arbeiter Hermann W. stahl am 2. April hier einem Handlungsgehilfen einen noch fast neuen feinen Ueberzieher und ließ dafür einen abgetragenen Mantel hängen. In der Eile vergaß er aber, die Taschen seines Mantels zu leeren, insbesondere seine Visitenkarten, die in einer Tasche steckten, mitzunehmen. Man fand sie und wußte danach, wo man den Dieb zu suchen hatte, Nach seine Festnahme legte er sofort ein Geständnis ab. Die Strafkammer verurteilte ihn da er sich im strafschärfenden Rückfalle befand, zu 5 Monaten Gefängnis.

** **Elberfeld,** 28. Juni. **Wegen Totschlags** der Prostituierten Horst wurde der Kellner Quittmann von der Polizei festgenommen. Er soll die Prostituierte, zu der er in Beziehungen stand, an der Haltestelle Alexanderbrücke der Schwebebahn Schläge auf den Kopf versetzt und sie die Treppe hinuntergestoßen haben, wodurch der Tod des Mädchens herbeigeführt wurde.

(?) **Oberhausen,** 26. Juni. **(Grundstücksankauf.)** Der Mülheimer Bergwerksverein hat das Besitztum des Oekonomen Robert Roßkothen für den Preis von 350 000 Mark erworben.

** **Duisburg,** 26. Juni. **Zwei gesuchte Fahrradmarder,** der Bergmann Heinrich Schweden aus Eickel und der Bergmann Johann Drosynski, die unter den falschen Namen Kurt Walter und Joh. Trosecki ihr Handwerk ausübten, ihr Handwerk ausübten, wurden hier festgenommen wurden hier festgenommen, als sie im Begriff waren, bei einem Althändler Fahrräder zu verkaufen.

Heiligenhaus, 28. Juni. **(Der Bär als Wachtposten.)** Gelegentlich der hiesigen Kirmes zog ein Mann mit einem Bären durch unseren Ort. Die Polizei setzte ihn bald hinter Schloß und Riegel, da er keinen Gewerbeschein hatte. Den Bären band man an die Arrestür. Kaum geschehen, verlor der Meister Petz den Maulkorb. Jetzt war guter Rat teuer. Keiner wollte dem wilden Tiere den Maulkorb aufsetzen, und der Bärenführer war eingeschlossen, der Bär als „Wachtposten" vor seiner Zelle. Man hätte gerne den Bärenführer wieder herausgelassen, wenn man nur gekonnt hätte. Endlich gelang es einem Polizeisergeanten, die Tür der Arrestzelle so zu öffnen, daß er den Schlüssel an einen Stock band. Der befreite Bärenführer setzte nun seinem Tiere den Maulkorb auf. Um weiteren Scherereien aus dem Wege zu gehen, hieß man dem Mann mit seinem wilden Tiere von dannen zu ziehen.

** **Düsseldorf,** 25. Juni. **(Ausländische Butter.)** Bekanntlich haben eine Reihe holländischer Butterfabriken ihre nach auswärts zum Versand gelangenden Produkte unter Staatskontrolle gestellt. Daß diese Maßregel aber keineswegs geeignet ist, die Einfuhr minderwertiger holländischer Butter nach Deutschland zu verhindern, bewies eine Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer, die sich gegen den Butterhändler Wilhelm Hindrichs, aus Burscheid wegen fahrlässiger Nahrungsmittelfälschung richtete. Eine Untersuchung der von diesem faßweise aus Holland bezogenen reinen Naturbutter stellte einen Wassergehalt von 19 Prozent fest, während der Durchschnittswassergehalt 12 bis 14 Prozent beträgt. Die Strafkammer gelangte zur Freisprechung des Angeklagten mit der Begründung, daß dieser der Meinung sein konnte, die mit dem staatlichen Kontrollstempel versehenen Fässer ohne Nachprüfung verkaufen zu dürfen.

„—"**Düsseldorf,** 26. Juni. **(Ueberfahren.)** In der Donnerstag-Nacht ist hier an einer Straßenecke der 46jälrige Former Hubert Schmitz von einem Automobildroschke überfahren und getötet worden. — Die Personenpost zwischen Ratingen und Homberg hat ein 2½jähriges Mädchen überfahren und getötet.

Düsseldorf, 25. Juni. **Ein nettes Verhältnis** hatte sich der verheiratete Schreinermeister F. H. von Düsseldorf zugelegt. Mit dem Dienstmädchen M. W., das verlobt war, knüpfte er Beziehungen an, die dazu führten, daß es ihm 200 Mark gab, die es vom Bräutigam in Duisburg sich hatte aushändigen lassen. Aber auch das vermochte den Schreiner noch nicht zu befriedigen, er setzte vielmehr dem Mädchen so lange zu, bis es ihm den Hausschlüssel und den Schlüssel zum Schrank der Herrschaft auslieferte. An einem Sonntag, in Abwesenheit der Herrschaft, empfing die W. den Besuch ihres Verlobten, während der Schreiner sich im Salon eingeschlossen hatte. Mit dem Verlobten ging sie aus, der Schreiner bearbeitete in der Zwischenzeit den Schrank, dem er 150 Mark in Silber, 350 Mk. Papiergeld und 300 Mark in Gold entnahm. Als das Mädchen, das den Verlobten noch spät per Bahn gebracht hatte, nach Hause kam, lag sie betrunken vor der Zimmertür. Am andern Tage unternahm der Schreiner, nachdem er einen Teil des Geldes der Frau zum Bezahlen der Miete abgegeben hatte, eine Reise nach Köln, wo er sich gleich eine neue Uhr mit Kette, drei Lose, von denen eines gewann, zugelegt und den Rest des Geldes verjubelte. Danach ereilte ihn sein Schicksal, er und das Mädchen wurden verhaftet. Das Mädchen hatte alles gestanden. Vor Gericht leugnete H. und verdächtigte seine „Geliebte", als wenn sie mit ihrem Verlobten die ganze Sache abgemacht hätte. Letzterer, bei dem Haussuchung gehalten wurde, bestritt unter Tränen, auch nur im geringsten etwas von der Sache zu wissen. Der Staatsanwalt beantragte gegen H. eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten, das Urteil lautete auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus. Die W. kam wegen Beihülfe mit 3 Monaten Gefängnis davon.

** **Neuß,** 26. Juni. **(Todessturz. — Selbstmord.)** Ein 70jähriger Invalide lehnte sich aus dem Fenster des ersten Stockwerkes, verlor das Gleichgewicht und stürzte auf die Straße. Er blieb tot. — Eine 77jährige Witwe, die in letzter Zeit an Schwermut litt, hat sich hier in der oberen Erft ertränkt.

* **Köln,** 26. Juni. **(Eingemeindung abgelehnt.)** In geheimer Sitzung lehnte die Stadtverordnetenversammlung die Eingemeindungsbestrebungen der Stadt Mülheim a. Rhein ab.

** **Köln,** 28. Juni. **Ein großer Attentats- und Bestechungsprozeß** ist hier von der Staatsanwaltschaft eingeleitet worden, in Regierungs-, Gerichtsbeamte und Schutzleute verwickelt sind. Der Inhaber eines juristischen Bureaus, Siegm. Rosenbaum, bei dem der Inhalt von Akten des Untersuchungsamtes verraten worden und der die Bestechungen begangen haben soll, sowie Gerichtsdiener und Gerichtskanzlisten wurden in den letzten Tagen verhaftet, weitere Verhaftungen stehen bevor.

** **Köln,** 26. Juni. **(Kindesmord.)** Die Tochter einer an der Venloerstraße wohnenden Familie wurde vor einigen Tagen beim Treppenputzen von der Geburt eines Knaben überrascht, den sie in kurzer Hand auf das Dachgesims warf, wodurch das Kind zu Tode kam. Der Vorgang war von Mitbewohnern des Hauses bemerkt worden, die Anzeige erstatteten. Die Untersuchung ergab, daß das Kind noch 2 Stunden gelebt hatte und alsdann den Erstickungstod fand. Gegen die Mutter ist nun Anklage wegen Kindesmordes erhoben worden.

W **Mainz,** 26. Juni. **(Massengräber für die Gefallenen.)** Die Stadt Mainz, die schon vor 2 Jahren die hier begrabenen französischen Soldaten in einem Massengrabe beigesetzt und ihnen ein Denkmal gesetzt hat, hat beschlossen, auch die Gebeine der hier begrabenen etwa 1000 österreichischen Soldaten in einem Massengrabe unterzubringen, ebenso die Gebeine der 800 hier beerdigten deutschen Soldaten aus dem Kriege 1870 und 71. Beide Massengräber erhalten ebenfalls Denkmäler, die mit dem ersterwähnten Grabdenkmal einen Ehrenhof auf dem hiesigen Friedhofe bilden sollen.

Aus aller Welt.

— **Das Magdeburger Schwurgericht** verurteilte den Materialwarenhändler Theuerkauf zum Tode, weil er am dritten Weihnachtsfeiertage seine Wohnung anzündete, sodaß seine Frau und sein Kind erstickten.

— **Von einem kaum glaublichen Mißgriff** der Nürnberger Polizei wird berichtet: In der Wohnung einer verwitweten angesehenen Dame erschien morgens in aller Frühe ein Schutzmann in Begleitung eines neunjährigen Schulknaben, ließ sich von diesem auf das bestimmteste erklären, daß dies die „Dame" sei und brachte sie darauf auf die Polizeiwache. Dort erfuhr sie, daß der Junge sie beschuldigt hätte, ihn in ihre Wohnung gelockt und unsittliche Handlungen mit ihm verübt zu haben. Trotz Bestreitens wurde die Dame bis zum späten Abend in Haft behalten. Es stellte sich heraus, daß der Junge es liebte, die Schule zu schwänzen und sich von einem Bäckerlehrling jenes Märchen hatte erzählen lassen, um eine Ausrede zu haben.

— **10 Jahre Zuchthaus.** Der Händler Haak aus Soldin wurde wegen versuchten Mordes an der Ehefrau Wegener in Rosenthal vom Schwurgericht zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Er hatte die Frau mit Hammerschlägen auf den Kopf zu töten versucht, weil er durch diese früher eine Gefängnisstrafe erhalten und seine Familie den Broterwerb verloren hatte.

— **Aus Unvorsichtigkeit** berührte der Maschinist Kitzka auf der Luisengrube bei Zabrze eine elektrische Stromleitung und wurde sofort getötet.

— **Erdrosselt.** Ein Arbeiter aus Sarmsheim, der bei einer Kreuznacher Firma beschäftigt war, wurde in der Nähe des Bahnhofs erdrosselt aufgefunden. Alle Anzeichen deuten auf einen Verbr

gegangenen heftigen Kampf hin. Der Mann war seiner Barschaft beraubt. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

— **Von einer großen Feuersbrunst,** der drei Besitzungen und eine sechshundert Jahre alte katholische Kirche zum Opfer fielen, ist die Gemeinde Boraslowitz im Kreise Tarnowitz heimgesucht worden. Das Feuer entstand durch die Fahrlässigkeit eines Knaben, der unweit einer Scheune Stroh anzündete.

— **Der Realschüler als Mörder.** Der 18 Jahre alte Realschüler Skala erschoß in dem Wiener Ausflugsort Weidlungen das Dienstmädchen Rosa Binder aus Eifersucht. Der jugendliche Verbrecher legt über seine Tat nicht die geringste Reue an den Tag, er erklärte, sich ihrer im Gegenteil noch zu freuen.

— **Einen Streik** der Pariser Tänzerinnen beabsichtigt der „Syndikatshäuptling" Patud, der bei dem Skandal von Auteuil wieder eine führende Rolle spielte, als neuesten Streich in Szene zu setzen. Zunächst will er natürlich die Damen zu einem Syndikat zusammenschließen. Ueber den Zeitupnkt dieses großen Ereignisses schweigt sich Pataud vorsichtig aus, denn er will über die Bourgeois kommen wie Ziethen aus dem Busch.

— **Französische Gewerbeschüler als Verbrecher.** Zu einem phantastischen Racheakt haben sich mehrere Schüler der höheren Gewerbeschule in Lille verbunden. Ein Telegramm aus Lille meldet: In der höheren Gewerbeschule überfielen nachts fünf vermummte Zöglinge den mit ihnen in demselben Saale schlafenden Schulgehilfen Marlot. Nachdem sie ihn mit Chloroform betäubt hatten, brachten sie ihm mit Schlagringen mehrere Verletzungen bei. In dem Kamin wurde eine schwarze Fahne mit der Aufschrift „Bn" gefunden. Die Polizei glaubt, daß sich unter den Schülern unter dem Namen „Bande noire" ein Verein gebildet habe, der es sich zur Aufgabe machte, die über Kameraden verhängten Strafen zu rächen.

— **Frau Toselli** ist mit ihrem Gatten in der Kaltwasserheilanstalt von Varallosesia zur Kur eingetroffen. Auf die diskrete Frage eines Freundes, was an den im Umlauf befindlichen Gerüchten wahr sei, antworteten sie, es sei kein Wort wahr, sondern alles Verleumdung.

— **Bei dem Kaiserpreissingen** in New-York, an dem zahlreiche deutsch-amerikanische Gesangvereine teilnahmen, errangen das Konzertquartett und der Jungmännerchor den Kaiserpreis, da sie beide dieselbe Punktzahl erhielten. Als Preislied war Matthieu Neumanns Festchor Warnung vor dem Rhein gewählt worden. In dem aus fünf Mitgliedern bestehenden Preisrichterkollegium saßen auch zwei Preisrichter aus Deutschland, Professor Meyer-Olbersleben (Würzburg) und Gustav Wohlgemut (Leipzig), die zu diesem Zweck nach New-York berufen worden waren.

— **Die Hitzwelle** in den Vereinigten Staaten fordert viele Opfer. Glücklicherweise ist die Feuchtigkeit der Luft geringer geworden, so daß die Luft nicht mehr so drückend ist. 50 Hitzschläge wurden im Laufe der letzten Nacht in Newyork gemeldet. Das Thermometer zeigt dauernd über 30 Grad Celsius im Schatten. Philadelphia leidet noch mehr als New York. Sechs Todesfälle ereigneten sich dort infolge der Hitze in der vergangenen Nacht und drei am Morgen, während Hunderte von Leuten vom Hitzschlag getroffen zusammenbrachen. Aus Pittsburg werden vier Todesfälle und eine ganze Reihe von Hitzschlägen gemeldet. In Chicago ist die Hitzwelle durch ein heftiges Gewitter unterbrochen worden.

Neueste Nachrichten

V. = Wolff's Bureau. H = Hirsch's Bureau. ⧖ = Privattelegramm.

Zum Rücktritt des Fürsten Bülow.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Von einigen Blättern ist versucht worden, die am Sonnabend ergangene Mitteilung über den bevorstehenden Rücktritt des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow in ihrer Bedeutung abzuschwächen. Zur weiteren Klarstellung bemerken wir daher das folgende: Der Reichskanzler hat den Kaiser um seine sofortige Entlassung gebeten. Seine Majestät hat sich zur sofortigen Erfüllung dieses Wunsches nicht zu entschließen vermocht und hat den Reichskanzler unter warmer Betonung seiner großen, in zwölfjähriger Ministertätigkeit der Krone und dem Lande geleisteten Dienste dringend gebeten, sein Amt doch so lange zu führen, bis die Reichsfinanzreform, deren Erledigung eine nationale Notwendigkeit sei, zustande gebracht wäre. Der Kaiser hat sich dabei von der Ueberzeugung leiten lassen, daß es am allerersten dem Fürsten Bülow gelingen werde, das Werk unter Abweisung der den gesamten Interessen schädlichen und daher für die verbündeten Regierungen unannehmbaren Steuervorschläge zu Ende zu führen. Dem Ersuchen des Kaisers hat sich der Reichskanzler nicht entziehen wollen, jedoch hat er mit Rücksicht auf die politische Entwicklung, die durch die Abstimmung über die Erbschaftssteuer ihren Ausdruck gefunden hat, sich unwiderruflich entschlossen, alsbald nach Erledigung der Finanzreform aus seinem Amte zu scheiden."

Die Interpretation der „Nordd. Allg. Ztg." ist deshalb zu begrüßen, weil sie hoffentlich auch den immer deutlicher hervortretenden Versuchen der Reichspartei ein Ende machen wird, die Schuld anderer Leute, auch die eigene, auf die Liberalen abzuwälzen. So schreibt die „Post": „Fürst Bülow ist zu seinem Rücktrittsgesuche offenbar nicht bloß durch die Ablehnung der Erbanfallsteuer im Reichstage veranlaßt worden. Den Ausschlag hat vielmehr die Selbstausschaltung der Nationalliberalen gegeben." Die ausdrückliche Feststellung, daß den Ausschlag die durch die Abstimmung über die Erbanfallsteuer zum Ausdruck gekommene politische Entwicklung gegeben habe, wird diesen unschönen Verdrehungskünsten den Garaus machen. Es ist sehr bedauerlich, daß sich die Wege der Reichspartei und der Nationalliberalen immer mehr von einander trennen.

Neue Einigungsverhandlungen mit den alten Blockparteien.

§ **Berlin,** 28. Juni. Infolge einer kaiserlichen Entscheidung ist die Wiederaufnahme von energischen Verhandlungen mit den Parteien des alten Blocks beschlossene Sache. Die Verhandlungen sollen den Zweck haben, die Reichsfinanzreform ohne die Erbschaftssteuer zu Ende zu bringen. Fürst Hatzfeld hatte am Sonntag mit Mitgliedern verschiedener Parteien Besprechungen.

Brand in den Eisenbahn-Werkstätten.

* **Berlin,** 28. Juni. Ein großer Brand wütete gestern in den Eisenbahnwerkstätten der Ostbahn in der Revalerstraße. Etwa 20 Wagen, darunter Post-, Güter- und Speisewagen wurden ein Raub der Flammen. Die Entstehungsursache ist unbekannt. Menschenleben gerieten nicht in Gefahr. Der Materialschaden ist sehr groß.

Gewitter und Wolkenbruch.

* **Berlin,** 28. Juni. Ein schweres Unwetter zog sich gestern über Berlin, das von einem schweren Gewitter begleitet war. Durch den wolkenbruchartigen Regen wurden mehrfach Ueberschwemmungen verursacht. Aus Treptow und anderen Vororten werden durch Blitzschläge verursachte Kurzschlüsse gemeldet.

Unwetter beim Hamburger Derby.

W **Hamburg,** 28. Juni. Gestern wurde auf der Horner Rennbahn das Deutsche Derby, Preis 100 000 Mark, gelaufen. Erster Königliches Hauptgestüt Graditz, Fuchshengst Arnfried; Zweiter G. Maichl, Fuchshengst Kahlenberg; Dritter Königliches Hauptgestüt Graditz, Fuchshengst Stoßvogel. Mit Kopflänge gewonnen, der nächste eine halbe Länge zurück. Sieben Pferde liefen.

Nachdem schon während des Derbys einzelne Tropfen gefallen waren, setzte gleich nach dem Derby ein wolkenbruchartiger Regen mit starkem Gewitter ein. Der Blitz schlug in einen hinter dem Restaurant befindlichen großen Sonnenschirm, unter denen drei Herren standen, von denen einer vom Platze getragen wurde. Die beiden nächsten Rennen wurden bei Regen gelaufen.

Ermordung eines Generalmajors.

W **Stockholm,** 28. Juni. Der Chef der Küstenartillerie, Generalmajor Beckmann, wurde gestern gegen Mitternacht in dem mitten in der Stadt gelegenen Königsgarten durch einen Revolverschuß in den Rücken getötet. In seiner Begleitung befanden sich mehrere höhere Offiziere. Der Täter, ein schwedischer Arbeiter, erschoß sich sofort.

Dagens Nyheter bringt folgende Einzelheiten über die Ermordung des Generalmajors Beckmann: Einige Offiziere, darunter Generalmajor Beckmann und der Kommandeur Dahlgren mit Damen passierten kurz nach 12 Uhr den Karl XII. Markt. Plötzlich sprang ein Mann in Arbeitskleidung hervor und feuerte mehrere Revolverschüsse ab, von denen einer den Generalmajor Beckmann in den Rücken und ein anderer, der gegen den Kommandeur Dahlgren gerichtet war, den Arzt Levander in die Hüfte traf. Dann richtete der Mörder die Waffe gegen sich selbst und brachte sich 2 Schüsse in den Kopf bei. Er brach bewußtlos zusammen. — Wie die Polizei mitteilt, ist der Mörder im Hospital gestorben. Er ist ein Arbeiter namens Adolf Hjamar Vang. Man fand bei ihm ein Paket mit Exemplaren der Zeitung „Brand" und nimmt an, daß er von dem Vertrieb dieser Zeitung lebte. Dr. Levander befindet sich außer Gefahr.

Stimmen aus dem Publikum.

Unter dieser Rubrik werden Zuschriften von allgemeinem Interesse aufgenommen, auch solche, mit deren Inhalt die Redaktion dieses Blattes nicht einverstanden ist.

(Eingesandt.)

Kamen, 29. Juni. In der letzten Stadtverordnetensitzung am Donnerstag, wurden über die Beschaffenheit des „Mühlenkolkes" recht bewegliche Klagen ausgesprochen und das mit Recht. Der Zustand des Kolkes ist tatsächlich ein solcher, daß wenn sehr heißes Wetter einsetzt, für Leben und Gesundheit der Bewohner unserer Stadt ernste Gefahren eintreten können. Aber nicht nur der Mühlenkolk gibt so liebliche Düfte ab und starrt von Schlamm und Schmutz, auch die sogn. Umflutgräben zeigen die gerügten Uebelstände in voll gerütteltem und geschütteltem Maße. Für die Beseitigung der Mißstände wurden nun verschiedene Vorschläge gemacht und es muß anerkannt werden, daß wenn diese zur Ausführung gelangen sollten, der Erfolg sicher nicht ausbleiben dürfte. Bevor aber an die Ausführung der angeregten Verbesserungen herangetreten wird, von denen man allerdings zunächst nicht weiß, ob sie sich in den Rahmen der projektierten Kanalisierung einfügen lassen werden, wäre es vielleicht angebracht, wenn die Sanitätskommission angewiesen würde, genau zu untersuchen, ob nicht etwa an den Kanal, vom Mühlenkolk bis zur Oststraße, Klosetts mit Wasserspülung verbotswidrig angeschlossen sind und diese Untersuchung dann auch auf die sogn. „Umflutgräben" auszudehnen. B.

(Eingesandt.)

Kamen, 29. Juni. Eine dankenswerte Bestimmung hat Herr Kreisschulinspektor Werner in Hamm für die hiesigen evangel. Volksschulen getroffen, die auf eine Beschwerde einer Anzahl Eltern schulpflichtiger Kinder zurückzuführen ist und namentlich im Interesse der Lernanfänger aufs wärmste zu begrüßen ist. Bisher mutete man nämlich den Abc-Schützen, also Kindern von sechs Jahren zu, schon um 7 Uhr zum Schulunterricht in den Klassen anwesend zu sein. Eine besondere Freude wird es den Kleinsten gerade nicht gewesen sein, sich schon um 6 Uhr von der Mutter aus dem Schlafe rütteln zu lassen, den in vielen Fällen einhalbstündigen Schulweg zu machen, um den Schulanfang nicht zu versäumen. Aber noch nicht genug, man ließ sie um 9 Uhr wieder laufen und berief sie am Nachmittag wieder, um von 2—5 Uhr die Schulbank zu drücken. Diese Praxis wurde namentlich an der großen ev. Schule geübt. Diesem Zustande ist nun ein Ende gemacht worden. Wie wir hören, hat die Kreisschulinspektion bestimmt, daß für die Kinder des 1. und 2. Schuljahres der Unterricht nicht vor 9 Uhr zu beginnen hat, für die andern Schuljahre nicht vor 8 Uhr. Auch soll möglichst vermieden werden, daß die Kinder der ersten Schuljahre zwei Schulwege an einem Tage zu machen haben. Diese Maßnahme ist vollständig gerechtfertigt. Es fragt sich nun, ob sie sich auf die hiesigen Volksschulverhältnisse ohne weiteres anwenden und zur Ausführung bringen läßt. Nach unseren Erkundigungen herrschen an beiden evangel. Schulen keine normalen Verhältnisse. Die luth. Schule hat neben einer kombinierten Klasse noch eine sog. „Durchziehklasse", für welche also eine Lehrkraft fehlt und von mehreren Lehrern „mitversehen" werden muß. Die große ev. Schule hat ebenfalls eine „Durchziehklasse" und außerdem noch eine „fliegende Klasse", also eine solche ohne eigenen Schulraum. Unter diesen Umständen dürfte es schwer sein, einen Plan aufzustellen, der auch die größeren Schüler vom 7—8 Uhr-Unterricht entbindet. Dazu ist noch der Katechumenen-Unterricht zu berücksichtigen, die Kochschule und der Turnunterricht sowie der Handarbeitsunterricht. Schon bisher ist es vorgekommen, daß Kolonnen von Schülern von ihren Lehrern schon um 1 Uhr zum Turnunterricht geführt wurden, wie soll es aber nun werden? Also, ihr Eltern, macht ganze Arbeit! Dringt darauf, daß normale Schulverhältnisse geschaffen werden, helft diesen unheilvollen Notbehelf der „Durchziehklassen" beseitigen, sorgt dafür, daß einem Lehrer oder einer Lehrerin 50 Schüler und nicht über 70 aufgebürdet werden. Es ist nach unserem Dafürhalten ein Unding, mit Kindern von 1—2 Uhr, also nach dem Mittagessen, zu turnen. Auch den Lehrern kann man eine Pause zur Verdauung gönnen. Doch nein, wenn die Bürger, „nauen", dann hält der Volksschullehrer Verdauungsübungen ab! Also erst normale Schulverhältnisse, wie an den hiesigen höheren Schulen, und dann normale Verfügungen!

Standesamt Pelkum.

Vom 1. bis 15. Juni 1909.

Vermählte: Bergm. R. Urban u. Katharina Kaiser, Rünthe. Bergm. K. Stockhecke, u. Friederike Tiefenbach, Oberaden u. Heil. Bergmann A. Wenzel u. Anna Eckmann, Bergkamen u. Overberge. Bergm. E. Hustadt u. Anna Balz, Wiescherhöfen. Bergm. W. Rzepka u. Franziska Zuchowski, Wiescherhöfen. Bergm. J. Schlechta u. Elisabeth Pampe, Wiescherhöfen. Bergm. H. Behrens u. Karolina Feldhaus, Rünthe u. Overberge. Bergm. M. Klonoski u. Thekla Wdowik, Rünthe.

Geboren: Ein Sohn den Nachbenannten: Architekt R. Wind, Pelkum; Kötter F. Schäfer, Lerche; Bergm. J. Stanitzek, Rünthe; Bergm. H. Lorge, Herringen; Bergm. K. Spratte, Wiescherhöfen; Bergm. K. Kuhn, Wiescherhöfen; Bergm. H. Wiesner, Wiescherhöfen. — Eine Tochter den Nachbenannten: Zechenarb. K. Fickermann, Wiescherhöfen; Inv. K. Dörnemann, Lerche; Maurer J. Kimmel, Pelkum; Ziegeleiarb. G. Krönung, Wiescherhöfen; Fabrikarb. H. Linnemann, Wiescherhöfen; Heizer G. Behrendt, Pelkum; Fabrikarb. H. Koch, Wiescherhöfen; Schirrmann H. Hohaus, Wiescherhöfen; Bergm. H. Marquardt, Rünthe; Bergm. A. Stanka, Rünthe; Bergm. A. Kaczmarek, Rünthe; Bergm. G. E. A. Bröker, Wiescherhöfen; Bergm. G. Krebs, Rünthe; Bergm. A. Lütteken, Rottum; Bergm. H. Ide, Pelkum; Bergm. K. Vana, Rünthe; Bergm. F. Witek, Wiescherhöfen.

Gestorben: Helene Marquardt, Rünthe, 8 Std. H. Marquardt, Rünthe, 1 J. T. Schmerstäter, Herringen, 1 M. Rentner T. Lippmann, Rünthe, 77 J. Antonie Mielers, Pelkum, 1 J. Tagesarb. A. Butschek, Wiescherhöfen, 41 J. H. Wiersner, Wiescherhöfen, 2 T.

Bestbewährte gesunde und magendarmkranke Kinder — Kufeke Kindernahrung — Krankenkost — Nahrung für sowie schwächliche, in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder.

h372 68

Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.

Zwangsversteigerung.

Am **Donnerstag, den 1. Juli,** werde ich in **Bergkamen, vormittags 9 Uhr,** an Ort und Stelle — Sammelplatz der Käufer Hohenzollern- und Sedanstr.-Ecke:

1 großen Posten Manufaktur-Waren, insbesondere 1 große Partie Kleiderstoffe, Schürzen, Normal-, Mädchen- u. Frauenhemden, Arbeitskittel, Unterkleider usw.

ferner:

1 großen Posten Emaillewaren, Schulbücher, Schreibwaren Bürsten, Kurzwaren aller Art, Porzellan, Kaffeeflaschen usw.

öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Barzahlung versteigern. ?832

Der Verkauf findet voraussichtlich bestimmt statt.

Kamen, den 28. Juni 1909.

Schmidt,
Gerichtsvollzieher.

Der Schlüssel zum Erfolg ist für jeden **Inserenten** bei allen seinen Anzeigen, gleich welcher Art und ob für hiesige oder auswärtige Zeitungen, die

Annoncen-Expedition
Aug. Rolef
Münster i. W., Markt 37

da diese durch 30jährige Geschäftspraxis in der Lage ist, nur für die betreffenden Inserate geeignete Zeitungen zu wählen.

Gleiche Preise mit den Zeitungs-Expeditionen!
Besondere Vorteile!
Ersparnis an Zeit, Geld, Arbeit!



Von **heute ab** gelangt ein

Großer Posten Kostümröcke

welche größtenteils auf eigener Schneiderei gemacht worden sind und dieserhalb für vollständige Weiten, sowie solide Verarbeitung garantieren, zu staunend billigen Preisen in den Verkauf.

Um unsern Kunden bei der jetzigen schlechten Zeit die Kauflust zu erleichtern, erhalten alle, bei Vorzeigung dieser Annonce und bei einem Kostümrock von 3 Mark an,

1 eleganten Gürtel gratis

bei einem Kostümrock von 6 Mark an **2 Meter Stoff** zu

1 eleganten Bluse gratis.

Keiner lasse sich die selten günstige Gelegenheit entgehen.

Gebr. Hochheimer

834t

Inh.: **Karl Schotte**

Markt - Kamen - Markt.

Bade-Anstalt im Mersch.

Montag, 29. Juni 1909, **morg. 7 Uhr:** Wasserwärme 16°.



Sonntag nachmittag 4½ Uhr entschlief sanft und gottergeben, wohlvorbereitet durch den Empfang der hl. Sakramente, nach kurzem aber schwerem Leiden, mein innigstgeliebter Mann, unser guter treusorgender, unvergesslicher Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Häuser-Verwalter

Heinr. Rohmann

im Alter von 63 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, Mengede, den 27. Juni 1909.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 30. Juni, nachmittags 3½ Uhr, vom Trauerhause Klosterweg No. 4 aus statt. — Das Seelenamt ist Donnerstag, den 1. Juli cr., morgens 7½ Uhr. — Denjenigen, denen aus Versehen keine Nachricht zugegangen, diene diese als solche. i831

Bekanntmachung.

Seit längerer Zeit haben wir wahrgenommen, daß eine Anzahl Ladeninhaber neben den Eingängen zu ihren Geschäftsräumen nach den öffentlichen Straßen oder Plätzen hinaus Verkaufsgegenstände zur Schau ausstellen resp. aushängen, durch deren Umstürzen oder herabfallen bezw. durch deren Benutzung leicht Beschädigungen von Kindern oder anderen Personen herbeigeführt werden können. Vielfach behindern diese Sachen sogar den öffentlichen Fußgängerverkehr.

Unter Hinweis auf die Strafbestimmungen der §§ 230 und 366 Nr. 8 und 9 des Reichsstrafgesetzbuchs fordern wir die in Betracht kommenden Ladenbesitzer 2c. hiermit auf, für die Beseitigung dieser Sachen unverzüglich Sorge zu tragen.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

In dem Konkurse über das Vermögen der Firma **C. Klügge & Cie.** zu Kamen soll die

Schlußverteilung

erfolgen, dazu sind Mk. **511.81** verfügbar, wovon aber mehrere, früher nicht berücksichtigte Gläubiger vorweg Mk. **83.35** zu beanspruchen haben. Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von Mk. 13375.70, darunter keine bevorrechtigten. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Amtsgerichts zur Einsicht aus.

Kamen, den 25. Juni 1909.

Der Konkursverwalter.
Rud. Köhling.

832t

Wichtig für Rentner, Beamte und Pensionäre!

Neuhaus Hof in Beckinghausen b. Lünen a. d. Lippe

bestehend aus 109 Morgen Weiden, größtenteils an der Lippe gelegen, 2 Morgen Wasser (Fischteiche), 28 Morgen Wiesen, 97 Morgen Acker, 4 Morgen Garten- und Hofraum soll auf **12 Jahre** zum Antritt mit Herbst d. J. **parzellweise und im ganzen** verpachtet werden.

Im Falle der Parzelle-Verpachtung der Grundstücke werden die Hofesgebäude nebst Garten, welchen auf Wunsch eine beliebige Morgenzahl Lipperweiden und Wiesen beigegeben wird, ebenso

Einwohnerhaus mit 3 Morgen Acker

separat verpachtet.

Der Hof hat eine idyllische Lage. Durch schöne Laubholzwaldungen von der Provinzialstraße getrennt, gewährt er nach der nördlichen Seite einen hübschen Blick auf die Lippe und auf die zum Gute gehörenden Lippe-Wiesen und Weiden. Solchen, die für ein Landidyll schwärmen, kann die Anpachtung der Hofesgebäude sehr empfohlen werden, zumal die schönste Gelegenheit für **Geflügelzucht und Fischerei** gegeben ist.

Termin ist auf **Freitag, den 2. Juli d. J.,** nachmittags 3 Uhr, in der Wirtschaft Schemman bei der Freischleuse Beckinghausen, Post und Bahnstation Oberaden, angesetzt

Lünen, 19. Juni 1909.

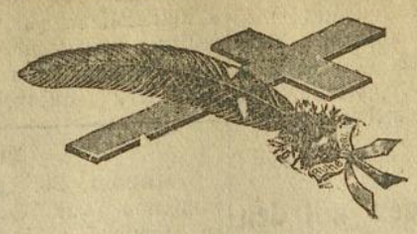
Terrain-Gesellschaft m. b. H.
Lünen.

807!

Bei Blutarmut, Bleichsucht

haben sich seit über 45 Jahren **Dr. Stockmanns Eisenpillen „Ferramat“** glänzend bewährt. Tausende von Anerkennungsschreiben. ?183

Preis per Schachtel M. 1.50; in jeder Apotheke zu haben.
Eisen 0,035 g, Kohlehyd. 0,1 g, Pflanzenextr. 0,1 g, arab. Gummi 0,05 g.
Dr. Stockmanns Eisenpillen „Ferramat“ Reichenbach i. V.



Statt besonderer Anzeige!

Der Herr über Leben und Tod rief heute morgen 7½ Uhr meinen lieben unvergesslichen Vater, unsern guten Schwiegervater und Grossvater, den Landwirt

Heinrich Voss sen.

heim. Der Verblichene starb sanft und gottergeben, infolge Altersschwäche, im 83. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberaden, Westick, Kamen, Hamm und Wesel, den 26. Juni 1909.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 29. Juni cr., nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt. ?828

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,
Inhaber: Peter Gross.
CAMEN, Nordenmauer 37
Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,
Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen 2c.
Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.
Spezialität: **Grab-Denkmäler**
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 202

Fahrräder Zubehörteile
kaufen Sie am besten u. billigsten bei
C. Müller
Kamen.
Reparaturen jeder Art billigst. 778

Bierseidel, Bierkrüge
(mit Deckel),
Likörservice
gebe ich in meinem **Ausverkauf** zum Teil
für die Hälfte
des bisherigen Preises ab.
J. Brombach.

Nehme die Praxis wieder auf.
S. R. Dr. Everke
Frauenarzt
Bochum. 810

Einen schönen Mann



fesseln nicht hübsche Kleider, noch Geschmeide u. Perlen, wohl aber die strahlende Anmut natürlicher Schönheit und der entzückende Liebreiz eines zarten, rosig samtnen Teints, weicher, weißer Hände 2c. Der ständige Gebrauch von **Zuckooh-Seife,** anerkannt das Beste für reinen, zarten Teint und von unvergleichlich wohltuender Wirkung für die Haut, à St. 50 Pf. u. M. 1.50, im Verein mit **Zuckooh-Crême** (nicht fettend), dem edelsten u. kostbarsten aller Hautcrêmes, Preis M. 2.—, Probetube 75 Pf., glättet Falten und Runzeln, macht die Haut blendend schön, weiß und fest u. erzeugt natürliche Anmut und jugendlichen Liebreiz bis ins höchste Alter. **Ueberall erhältlich.** 403

In Kamen echt bei Heinrich Jacobi, Germania-Drogerie, u. Carl Müller jun., Löwen-Drogerie.

Miet-Pianos
in grosser Auswahl, günstige Bedingungen bei späterem Kaufe
Rudolf Ibach Sohn,
Barmen, Neuerweg 40/42.

Ein noch sehr gut erhaltener
Gasherd
billig zu verkaufen.
Wo, sagt die Geschäftsst.

Städtische Volksbibliothek.

Die Bibliothek wird von **Montag, den 5. Juli** ab, wegen Reparatur während einiger Wochen **geschlossen;** sämtliche Bücher sind bis dahin zurückzugeben.

Der Ausschuß.

C. Müller, Kamen
empfiehlt sein großes Lager in
Ia.
Waschmaschinen
aller bewährten Systeme von Mk. 15 an.
Besichtigung ohne Kaufzwang. !772

Viehseuchen.

Erloschen ist unter dem Schweine-Bestande des Landwirts **Wilhelm Koepe** von hier, Heerenerstraße, die **Rotlaufseuche.**

Kamen, d. 24. Juni 1909.
Die Polizei-Verwaltung:
v. Basse.

Haus, gleich welcher Art, auch **Bauterrain** in Kamen oder Umgebung gesucht.
827 **W. Barenthin,**
Duisburg, Knüppelgasse 1.

Gebrauchtes
Doppelpult
billig zu verkaufen.
Näheres Kamener Zeitung.

60
Pianinos
20
Harmoniums
stehen zu vermieten, unter Anrechnung der Miete beim Kauf nach Vereinbarung.
Monatl. Miete von M. 8.— an.
Wilh. Hohrath,
806 **Dortmund,** !4858
Burgwall 21. Auf dem Berge 27.

Verschossene
Herrenachen. Joppen, Paletots, Anzüge
werden wie neu 26
in allen Farben aufgefärbt.
Färberei
Galluschke
Waschanstalt.
Läden: Kamen, Weststrasse 88. Unna, Massenerstrasse 12,
Annahmestelle in
Kaiserau: C. W. Hobräck
Heeren: Buchhdl. Kriegel.

Bildhübsch
macht ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint.
Alles dies erzeugt die allein **echte**
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. **Bergmann & Co., Radebeul,** à St. 50 Pf. bei: **W. Felting, Heinr. Jacobi,** Drog. 265



Frauen- und Jungfrauen-Verein
zu KAMEN.
(Vaterländischer Frauenverein).

Die nächste
Arbeits-Versammlung
findet am
Mittwoch den 7. Juli, nachmittags von 3—5 Uhr, statt. —
Von **5 Uhr** ab: 830
Beratende Vorstandssitzung.

An einem
Unterrichts-Kursus
in
einfacher und doppelter, amerikanischer
Buchführung
können noch einige Herren teilnehmen.
Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle der Kamener Zeitung entgegen. 818

Futterschneidebänke, Sicheln, Sensen, Sensenbäume
empfiehlt !773
C. Müller, Kamen.

Rheumatis-
u. Gicht-Leidenden
teile ich aus Dankbarkeit umsonst mit, was meiner lieben Mutter nach jahrelangen qualvollen Gichtleiden geholfen hat. m???
Frln. Marie Grünauer
München, Pilgersheimerstr. 20.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt ein Prospekt der Firma
T. & M. Pinthus,
Dortmund, Brückstr. 44,
bei, worauf wir hierdurch besonders hinweisen.

Marktpreise.

Neuß, den 26. Juni 1909.
Produktenbörse.

Weizen	100 Kilo	26,20	24,20
Roggen	„ „	19 80	18,80
Hafer	„ „	18,40	16,90
Kartoffeln	50 „	4,00	3,80
Heu	„ „	4,60	4,20
Luzerne-Heu	„ „	5,00	—,—
Maschinenstroh	500 „	18,00	—,—
Flegeldrusch	„ „	20,00	—,—
Kleien	50 Kilo	6,20	—,—
Rüböl in Partien v. 100 Ztr.	100	59,00	—,—
do. faßweise	100 Kilo	61,00	—
gereinig. Oel	„ „	62,00	—,—
Rübkuchen	1000 Kilo	102,00	—,—
in klein. Part.	„	106,00	—,—

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 77. Dienstag den 29. Juni 1909. 37. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Die letzten Beschlüsse der Finanzkommission.

Die Finanzkommission beriet Freitag aus der Reichsstempelnovelle zunächst den Abschnitt über den Scheckstempel. Die Regierung beantragte in dem Entwurf einen Fixstempel von 10 Pfennig vom einzelnen Scheck, auch von Quittungen über Bankguthaben, unter Freilassung des Postscheckverkehrs und der Schecks, die dem Wechselstempel unterliegen. Vom Abg. Müller-Fulda Str.) war beantragt, statt des Fixstempels eine Staffelung nach der Höhe der Scheckbeträge: 10 Pfg. bei Schecks bis zu 150 Mark und von da an aufsteigend bis zu 1 Mark. Im Laufe der Verhandlung zog Müller-Fulda seinen Antrag zurück und der Fixstempel mit den Befreiungen des Regierungsentwurfs wurde angenommen, dagegen die Stempelpflicht der Quittungen über Bankguthaben abgelehnt.

Sodann wurde der Feuerversicherungsstempel verhandelt. Er soll ein Viertel vom Tausend bei Jahres- oder mehrjährigen Polizen, und ein Fünfzigstel vom Tausend für jeden Monat bei Polizen von kürzerer Dauer betragen. Dr. Rösicke (kons.) hat hierzu einige Abänderungsanträge gestellt, erklärte sich aber gegen den Stempel überhaupt. Der Stempel wurde schließlich abgelehnt.

Damit ist die Arbeit der Finanzkommission beendet. Aus der Verhandlung über den letzten Punkt ist zu erwähnen, daß der von den Abgg. Frhr. v. Gamp und Raab (Wirtsch. Vgg.) empfohlene Gedanke einer Monopolisierung des Feuerversicherungswesen durch das Reich vom Schatzsekretär aus politischen, wirtschaftlichen und versicherungstechnischen Gründen abgelehnt wurde.

37. Deutscher Aerztetag.

Unter Beteiligung von nahezu 1000 Aerzten aus allen Teilen des Reiches fand in Lübeck die Hauptversammlung des Deutschen Aerztevereinsbundes statt. Zuerst wurde über die wirtschaftliche Lage der deutschen Aerzteschaft verhandelt, über die der Generalsekretär des Verbandes, Dr .med. Hartmann-Leipzig, dem Deutschen Aerztetage einen sehr interessanten und umfassenden Bericht erstattet. Er bespricht zunächst die Kölner Vorgänge, die nur die erste Phase des großen Kampfes gegen die Aerzteschaft gewesen seien, denn auch sonst herrschte nicht geringe Unruhe. Und man wird nicht fehlgehen, wenn man die Ursache — eine in manchen Orten sich geltend machende Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Kassen und Aerzten — zu einem guten Teil auf die Rechnung der Treibereien des „Deutschen Betriebskrankenkassen-Verbandes" und seines Organes, die „Betriebskasse", gegen die Aerzte setzt. Der Leipziger wirtschaftliche Verband stieg in seiner Mitgliederzahl von 21 210 auf 22 440. Solche Ziffern sollten am Ende auch den Gegnern klarmachen, daß die Aerzteschaft durch die vielen Angriffe, die sie in letzter Zeit von allen Seiten erfahren habe, sich nicht einschüchtern, noch weniger sich von ihrer Organisation abwendig machen lasse. Allmählich hätten auch die Vertrauensseligsten eingesehen, daß die Aerzte stets auf die Selbsthilfe angewiesen seien, und der Schutz des einzelnen gegen die mächtigen Gegenkoalitionen und seine vielen anderen Gegner nur auf der Kraft seiner eigenen Organisation beruhe. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des Berichterstatters über die Reichsversicherungsordnung. Nach den wiederholten Versprechungen der letzten Jahre seitens der Regierungsvertreter, die Umgestaltung des Krankenversicherungsgesetzes nicht über die Köpfe der Aerzte hinweg vorzunehmen, durfte die deutsche Aerzteschaft die begründete Hoffnung auf Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche hegen. Stutzigmachen konnte allerdings die eigenartige Zusammensetzung jener Konferenz. So waren bei der Einberufung der ärztlichen Vertrter merkwürdigerweise große Bundesstaaten ganz unberücksichtigt geblieben. Dann aber blieb es unverständlich, daß gleichzeitig auch die Vertreter der Kassenorganisation, die selbstverständlich die ärztlichen Wünsche scharf bekämpfen, eingeladen wurden. Der Inhalt der neuen „Reichsversicherungsordnung" übertraf nun auch die allerschlimmsten Befürchtungen. In einigen zwanzig Paragraphen des sehr umfangreichen Gesetzwerkes ist über alle langjährigen Bestrebungen und Errungenschaften der Aerzteschaft der Stab gebrochen. Die Aerzteschaft müsse nun beizeiten alle Maßregeln treffen, um ein Zustandekommen des Gesetzes in der jetzt vorliegenden Fassung und nötigenfalls seine Durchführung mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhüten. Von der öffentlichen Meinung sei nichts zu erwarten, Kampf bis zum äußersten müsse die Parole sein.

Die Schutzmächte und die Kretafrage.

Wie der Petit Parisien erfährt, sind sich die Schutzmächte Kretas über nachstehende fünf Punkte einig geworden:

1. Die Schutztruppen werden aus Kreta am 27. Juli zurückgezogen.
2. Vier Stationsschiffe werden nach der Sudabai gesandt zum Schutz der türkischen Flagge.
3. Griechenland und den Bewohnern von Kreta wird der Ratschlag erteilt, sich ruhig zu verhalten.
4. Die türkische Souveränität über Kreta wird aufrecht erhalten.
5. Die Mächte vertagen bis auf weiteres jede Diskussion zwischen der Pforte und Europa über die Autonomie Kretas, da eine solche Diskussion für den Augenblick nicht angezeigt sei.

Die einzige Frage, die offen bleibt, ist die welche Aufnahme dieses Programm der Schutzmächte bei den Jungtürken finden wird. Es bleibt zu hoffen, daß die Türken nicht intervenieren werden, wenn die Bevölkerung von Kreta und Griechenland ruhig bleibt. Zweifellos ist es aber, daß bei den geringsten Anzeichen einer Bewegung in Griechenland die türkischen Truppen sofort einschreiten werden. Mahmud Schewket Pascha, der Oberstkommandierende der türkischen Truppen, der über 100 000 Mann gut disziplinierter Soldaten verfügt, soll erklärt haben: „Wir werden ebenso leicht von Konstantinopel nach Athen marschieren, als wir von Saloniki nach dem Bosporus gekommen sind."

Neues Unwetter in Marokko.

Die neuesten, in Tanger eingegangenen Nachrichten aus der marokkanischen Hauptstadt stellen die Lage Mulay Hafids als sehr kritisch dar. Der Sultan hat weder genügend Truppen noch Munition und der Roghi (Bu Hamara) befindet sich angeblich nur vier Kilometer von Fez. Er hat viele Dörfer, welche sich nicht unterwarfen, in Brand gesteckt und geplündert, und hofft, zum Sultan ausgerufen zu werden. Die Stämme beabsichtigen das zwar nicht, leisten aber seinem Vorgehen Vorschub, da Mulay Hafid seit Kittanis und Mulay Mohammeds Tod, welcher im Gefängnis von Fez an Gift gestorben ist, alle Sympathien verloren hat. Die Großwesire ziehen sich weiter von Mulay Hafid zurück. Es heißt, daß auch sie einen neuen Sultan proklamieren wollen. In Frage kommen Mulay Kebir, Mulay el Hadz, der jüngste Bruder von Abdul Asis und Abdul Asis selber. Die Europäer sollen Vorbereitungen für eine etwaige unerwartete gezwungene Abreise treffen. In Alkassar treffen Flüchtlinge aus der Umgegend von Fez ein, die der Roghi ausplündern ließ. In Rabat verlautet, daß Muley Kebir nicht auf den Thron reflektiert, sondern ihn für Abdul Asis befürwortet. — Die Wiedereinsetzung des schwächlichen, halb kindischen Abdul Asis wäre die schlechteste Lösung der neuen, marokkanischen Krisis. Vorläufig möchten wir jedoch noch bezweifeln, daß es mit Mulay Hafid wirklich so schlimm steht, als in obiger Darstellung behauptet wird.

Eine Bestätigung hierfür ist in nachstehender Depesche, zu erblicken.: Zwischen den Negern des Roghi und der Mahalla des Sultans unter dem Befehl Said Bagdadis hat 15 Kilometer südlich von Fez ein Kampf stattgefunden, bei dem die Leute des Roghis zurückgeworfen wurden. Der Sieg der Sultanstruppen wurde in Fez mit allgemeinem Jubel begrüßt.

Das Urteil im Hirschberger Giftmordprozeß.

Die Giftmordepidemie im Hirschberger Tale, die bereits zwei Frauen innerhalb kurzer Zeit auf das Schaffott geführt hat, dürfte noch eine dritte Verbrecherin dem Beile des Henkers überliefern. Es handelt sich um die Witwe Luise Gläser aus Flinsberg, die wegen Doppelgiftmordes vor dem Schwurgerichte in Hirschberg stand. — Die Angeklagte, eine 60 jährige weißhaarige Frau, macht einen sehr unbeholfenen Eindruck und gibt ihre Aussagen in der ungeschickten Art der kleinen Leute aus den Gebirgstälern ab. Die beiden Opfer, denen sie zu einem gewaltsamen Tode verholfen haben soll, sind ihre beiden Enkelkinder, zwei Knaben im Alter von 7 und 4½ Jahren, die allerdings aus der ersten Ehe ihres Schwiegersohnes, des Arbeiters Reinhold Schmidt stammten. Sie hatten von ihrer Mutter 1200 bezw. 1500 Mk. geerbt, die im Falle ihres Todes an ihren Vater, eben den Schwiegersohn der Angeklagten fallen sollten. Die Anklage steht auf dem Standpunkte, daß die Witwe Gläser aus habsüchtigen Motiven sich zu der Tat hat verleiten lassen. Ihr Schwiegersohn befand sich in Geldverlegenheit und brauchte notwendig bare Mittel, um mit dem Bau eines Gebäudes anfangen zu können. Die beiden Kinder starben seinerzeit innerhalb weniger Monate unter sehr verdächtigen Umständen. Von dem älteren Knaben behauptete die Angeklagte, daß sein Tod die Folge eines Sturezs von der Treppe sei. Als aber bei der Sektion der ausgegrabenen Leichen in den Körperteilen große Mengen von Phosphor gefunden wurden, wurde die Angeklagte verhaftet. Der Volksmund bezeichnete sie auch als die Mörderin ihres Ehemannes, der infolgedessen auch exhumiert wurde. Doch wurde da das Verfahren nach dieser Richtung hin eingestellt, weil Giftspuren in dieser Leiche nicht mehr nachweisbar waren. — Zur jetzigen Verhandlung die unter dem Vorsitze des Oberlandesgerichtsrats Dr. Graf Matuschka (Breslau) stattfand, waren etwa 13 Zeugen und Sachverständige geladen. Unter den ersteren befanden sich verschiedene Verwandte der Angeklagten, die sämtlich erklärten, aussagen zu wollen. Die Angeklagte gab zunächst auf Befragen Auskunft über ihre Familienverhältnisse und die ihrer Tochter. Das Verhältnis zu ihrem verstorbenen Ehemann sei immer ein gutes gewesen. Die beiden Kinder habe sie in Pflege gehabt; beide seien sehr ungebärdig gewesen und hätten überall im Hause umhergetollt. Es sei sehr leicht möglich, daß der kleine Paul beim Sturz von der Treppe eine Gehirnerschütterung oder einen Schlaganfall erlitten habe. Sie habe als die Kinder krank wurden, rechtzeitig den Doktor geholt, der etwas besonderes an den Kindern nicht gefunden habe. Die Angeklagte behauptet weiter, daß sie verschiedene Hausmittel zu eigenen Kuren in ihrer Wohnung gehabt hätte, an denen sich die Kinder vielleicht in einem unbewachten Augenblicke vergriffen haben könnten. — Die Aussagen der Zeugen belasteten die Angeklagte schwer. Die Sachverständigen erklärten, daß zum mindestens der Tod des älteren Knaben mit Sicherheit auf das in der Leiche gefundene Gift zurückzuführen sei. Verschiedene Beamte, die die Untersuchung führten, bekunden, daß in der Wohnung der Angeklagten Reste des Giftes vorgefunden wurden. — Die Geschworenen bejahten die Frage nach Giftmord im Falle des älteren Knaben, verneinten sie aber für den jüngeren, worauf der Gerichtshof die Angeklagte Gläser im letzteren Falle freisprach, für den andern Fall aber die Todesstrafe verhängte.

Aus aller Welt.

— **Der „Liebling der Damen".** Daß es für einen Handlungsgehilfen eine sehr heikle Sache ist, bei seinen weiblichen Mitangestellten allzu beliebt zu sein, zeigte sich in einer vor dem Berliner Kaufmannsgericht geführten Verhandlung. Der Oberbuchhalter eines Transportgeschäftes war seines Postens sofort enthoben worden. Als Grund führte die Firma unter anderem an, der Kläger habe die Geschäftsdamen geküßt. Trotz der bestimmt vorgebrachten Behauptung beteuerte der Oberbuchhalter immer wieder, daß an dieser Verdächtigung kein wahres Wort sei, so daß das Gericht Beweiserhebung beschloß. Die Vernehmung eines einwandfreien Augenzeugen ergab ein überraschendes Resultat: Die Behauptung des Klägers stimmte. Er hatte die Damen nicht geküßt, aber sie hatten ihn geküßt. Der Zeuge konnte auch einmal von fern beobachten, wie eine Dame sich im Geschäft an den Kläger schmiegte und ihr Köpfchen an seine Brust legte. Ob der Kläger sich in einer der Sachlage entsprechenden Weise „revanchierte", vermochte der Zeuge nicht zu bekunden. Der Kläger, der wohl aus Ritterlichkeit seine Eigenschaft als Liebling der Damen bisher verschwiegen hatte, widersprach nicht der Aussage des Zeugen, sondern betonte nur, er habe nicht geküßt. Nach diesem unerwarteten Ergebnis legte das Kaufmanngericht der Kußäffäre keine weitere Bedeutung bei, und es hätte dem Kläger das Gehalt zugesprochen, wenn nicht aus einem anderen Grunde die Entlassung gerechtfertigt gewesen wäre.

— **In Kiel** kam es wieder zu Zusammenstößen zwischen Arbeitswilligen und Streikenden. Zwei Arbeitswillige wurden durch Messerstiche und Schläge mit Totschlägern schwer verletzt. Ein Tischler erhielt von einem Arbeitswilligen einen Schuß durch den Hals. Die Verletzten wurden dem Krankenhause zugeführt.

— **Die Ballonhalle in Metz,** welche den „Z. I." aufnimmt, nimmt die Nordecke des wohl 1000 Meter im Durchmesser aufweisenden, von Nordosten nach Südwesten laufenden Exerzierplatzes von Frascati ein. Das mächtige Eisengerippe, das der ganzen Halle den Haupthalt gibt, hat einen Unterbau in der Erde. Die beiden Längsseiten der Halle sind im unteren Teile, etwa fünf Meter hoch, aus Stein. Die Steinmauern haben ebenfalls noch ein Fundament in der Erde. Alles andere der äußeren Bekleidung ist Wellblech, und zwar sind etwa 2.50 Meter hohe starke Wellblechplatten verwendet. Die seitlichen Wellblechwände bestehen aus drei Abteilungen: die erste steht senkrecht, die zweite geht schräg nach innen zu, die dritte steht darauf wieder senkrecht. Dadurch ist dem Winde ein geringer Widerstand geboten. Auch das Dach läuft von beiden Seiten sanft schräg in die Höhe. In der Steinwand und dem mittleren Stück der blechernen Längswand sind beiderseits dicht nebeneinander große Fenster eingefügt, etwa 30 an der Zahl. Auch in der Mitte des obersten Stückes dieser Wand geht beiderseits ein ziemlich breites Glasband. Die nächtliche Beleuchtung wird durch elektrisches Licht geschehen, das durch eine Dynamomaschine, die neben der Halle Aufstellung findet, gespeist werden wird. Rechts und links von der Einfahrt, die sich an dem von Metz abgelegenen Ende, dem Südwestende der Halle befindet, sind Eisenschienentürme gebaut, von denen oben und unten Konstruktionen bis zur Halle gehen. Es sind die Vorrichtungen, in denen die beiden Tore der Einfahrt auf Schienen nach außen geschoben werden, was, wie auch das Schließen, mittelst elektrischer Kraft geschehen soll. Rechts im Innern sind die Vertiefungen, in denen die Gasflaschen Aufbewahrung finden werden und von wo aus die Gasfüllung geschehen wird. Gegen 15 000 Gasflaschen werden einstweilen in der Halle zur Aufbewahrung kommen.

— **Eine neue Skandalaffäre** beschäftigt die Pariser Gerichte. In den letzten Tagen wurden über 30 Personen wegen Verleitung minderjähriger Kinder zu obszönen Darstellungen in Haft genommen. Auch eine Anzahl angesehener Photographen und Bilderhändler ist in der Affäre kompromittiert.

— **Ein Zwischenfall** bei einer Urteilsverkündigung ereignete sich im Schwurgericht zu Cherbourg. Das Gericht hatte sich mit dem Falle einer Kindesmörderin zu beschäftigen. Als die Geschworenen von ihrer Beratung zurückkamen, um dem Gerichtshofe ihren Wahrspruch zu überbringen, weigerte sich ihr Obmann, Olivier, der Arbeiter im Cherbourger Marinearsenal ist, die gesetzlich vorgeschriebene Formel „im Angesichte Gottes verkünden wir" zu gebrauchen. Zur Erklärung gab Olivier an, er glaube nicht an Gott. Als der Gerichtspräsident dennoch die Hersagung der Formel verlangte, erwiderte der Obmann, man könne derartiges logischerweise nicht von ihm verlangen, einmal, weil in Frankreich schon seit der großen Revolution und der damals erfolgten Verkündigung der Menschenrechte Gewissens- und Glaubensfreiheit bestehe, zweitens weil vor vier Jahren die Christusbilder, Kruzifixe und sonstigen religiösen Embleme aus den Gerichtsgebäuden entfernt worden seien, womit der Laiencharakter der Justiz angedeutet werden sollte. Der Gerichtspräsident bestand daraufhin nicht weiter auf seinem Verlangen, obwohl die Nichthersagung jener Formel an und für sich ein Kassationsgrund gewesen wäre. Da aber die Geschworenen in diesem Falle zu einem Freispruche gekommen waren, so konnte die Sache weiter keine Folgen haben, da ein Freispruch keiner Revision von irgendeiner Seite ausgesetzt ist.

— **Schiffbrüchige in Tosmanien.** Kapitän Linstol und fünf Mann der Besatzung des norwegischen Schiffes „Orleans" haben das Schiff auf offenem Meer in sinkendem Zustande verlassen und sind bei Macquarie Heads auf Tosmanien nach einer Fahrt von 900 englischen Meilen im offenen Boot gelandet. Das Schicksal eines zweiten Bootes mit dem Rest der Besatzung ist noch ungewiß. Das Schiff war mit einer Ladung Guano auf der Fahrt von den Seychellen nach Dunedin auf Neuseeland begriffen.

— **Der Tote am Steuer.** Unter eigenartigen Umständen starb ein bekannter Newyorker Künstler, Verplanck Birnay. Er fuhr mit seiner Gattin im Automobil nach Saratoga und lenkte das Gefährt selbst. Plötzlich brach er, vom Schlage getroffen, tot zusammen. Erst als der führerlos gewordene Wagen in den Straßengraben fuhr, merkte die Gattin des Künstlers, daß ihr Mann verschieden war.

— **Die Cholera in Petersburg.** Seit Sonnabend sind 100 Personen an der Cholera erkrankt und 23 gestorben. Die Zahl der Erkrankten beträgt 489.

— **Elf Personen ertrunken.** Bei einer Fahrt auf einem der Seen in der Landschaft Killarney (Irland) kenterte ein Boot, wobei neun Touristen und zwei Fährleute ertranken.

— **Die aus New-York verbreitete Nachricht,** daß der Dampfer Kaiser Wilhelm der Große einen Propeller verloren habe ist unzutreffend. Der Dampfer verlor Mittwoch nur einen Schraubenflügel der Steuerbordschraube. Das Vorkommnis ist völlig belanglos und der Dampfer Montag in Flymouth zu erwarten.

Vom Hansabund.

Im neuen Heim des „Hansa-Bundes", Dorotheenstraße 3 zu Berlin, fanden unter dem Vorsitz des Geh. Justizrates Riesser eingehende Beratungen statt, an denen 25 Mitglieder des Vorstandes teilnahmen. Diese Beratungen hatten in der Hauptsache die Fassung der Satzungen zum Gegenstande. Die Verhandlungen währten Donnerstag bis 10 Uhr abends. Am Freitag vormittag endete die Tagung gegen 12½ Uhr. Wie das „Berl. Tgbl." erfährt, herrschte sowohl in der ersten wie in der zweiten Sitzung volle Einstimmigkeit. Alle Paragraphen der Statuten wurden einstimmig angenommen. Es wurde u. a. beschlossen, neben dem Präsidenten drei Vizepräsidenten einzusetzen, und zwar sollen bei diesen die drei Gruppen Handel (mit Bankgewerbe), Industrie und Gewerbe im Präsidium vertreten sein. Als Vertreter des Gewerbes soll eine bekannte Persönlichkeit des Handwerksstandes in das Präsidium kommen.

Der Hansabund hat nachstehendes Telegramm an den Reichskanzler abgesandt:

„Der heute konstituierte Hansa-Bund, zu dem sich Deutschlands Gewerbe, Handel und Industrie zur Verteidigung ihrer gemeinsamen Interessen zusammengeschlossen haben, erblickt in der durch die gestrigen Beschlüsse des Reichstages geschaffenen Lage eine überaus schwere Gefahr für Deutschlands Gesamtwohlfahrt. Die Beschlüsse der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit müssen zur Folge haben, daß entweder die zur Sicherung von Deutschlands wirtschaftlicher und politischer Machtstellung unerläßliche Reichsfinanzreform scheitert oder daß die Reichsfinanzreform unter einer unerträglichen Schädigung von Gewerbe, Handel und Industrie dem Volke aufgezwungen wird. Der Hansa-Bund erwartet, daß die verbündeten Regierungen, getreu ihren wiederholt und öffentlich abgegebenen Erklärungen, eine solche die Lebensgrundlage der Mehrheit der deutschen Erwerbsstände an der Wurzel treffende einseitige Belastung nicht zulassen und diesen ihren Standpunkt mit allen ihnen verfassungsgemäß zu Gebote stehenden Mitteln vertreten und durchsetzen werden."

Deutschland.

— **(Eine Dreibundkonferenz?)** Wie eine Wiener Korrespondenz meldet, ist für Ende Juli in Ischl oder Gastein eine Entrevue der Dreibundminister Aehrenthal, Bülow und Tittoni geplant. Bei der Entrevue sollen bedeutsame politische Fragen behandelt werden, insbesondere soll auf Vorschlag Bülows das Verhältnis der Dreibundmächte zu Rußland zur Sprache kommen. Den Anlaß hierzu biete die letzte Zusammenkunft Kaiser Wilhelms mit dem Zaren in den Schären.

— **(Die Skandale in einem Gardeulanenregiment.)** Unter dem Verdacht des Vergehens gegen § 175 wurde der 28 Jahre alte Sergeant G. von der 5. Schwadron, des Gardekürassierregiments auf Befehl des Regimentskommandeurs Oberstleutnants v. Cramon durch seinen Rittmeister v. Eichstädt bis auf weiteres vom Dienst suspendiert und mit Kasernenarrest belegt. Inwieweit die gegen G., der das Amt des Standartenträgers zu versehen hatte, erhobenen Verdächtigungen berechtigt sind, muß die eingeleitete Untersuchung ergeben. Tatsache ist, daß die seit den Tagen der Lynar und Hohenau latent gebliebenen skandalösen Zustände auf den Straßen und in einigen Kneipen der Umgebung der Gardekürassierkaserne jetzt wiederum so unerträglich geworden sind, daß der gesunde Sinn der Bevölkerung sich dagegen auflehnt. Eine Folge davon waren obszöne Postkarten, mit mehr oder weniger deutlichen Anspielungen auf gewisse Vorgänge, die in letzter Zeit an das Regimentskommando gerichtet wurden und die Ueberwachung des Briefwechsels einiger Unteroffiziere veranlaßten. Zu diesen gehörte, auch der Standartenträger G. Es ist bisher noch nicht gelungen, einzelne von den augenscheinlich zahlreichen Personen aus dem Zivilstande zu ermitteln, die planmäßig, besonders des abends, teilweise unter Darbietung hoher Summen, den jungen Soldaten nachstellen. Dagegen hat die sehr scharf geführte Ueberwachung einzelner Straßenzüge und der in ihnen belegenen Schanklokale dazu geführt, die unlauteren Elemente bis zu einem gewissen Grade einzuschüchtern und zum Teil zu verdrängen. Der Besuch gewisser Lokale wurde allen Militärpersonen verboten; ja, ganze Straßenzüge, wie die nach dem Tempelhofer Felde zu belegene stille Schwiebuserstraße wurden von dem Eintritt der Dunkelheit ab für Militärpersonen gesperrt.

Ausland.

Schweden.

— **Das Zarenpaar** traf Sonnabend in Stockholm ein. Der König, die Königin und die königliche Familie waren den russischen Majestäten bis Lila Vaertan entgegengefahren und dort an Bord des „Standart" übergegangen, wo eine herzliche Begrüßung stattfand. Nach der Landung im Stockholmer Hafen fuhren die Herrschaften unter militärischer Eskorte, von den Hochrufen der Menge begleitet, zum Schloß, wo die Königin-Witwe Sofia die russischen Majestäten empfing.

Westfalen u. Rheinland.

(?) **Bochum**, 28. Juni. **Vor dem Schwurgericht** stand unter der Anklage des Münzverbrechens und des Betruges der polnische Arbeiter Ignatz Niedzwiedz von hier. Der Angeklagte ist städtischer Arbeiter und war als solcher mit seinen Kollegen an der Hernerstraße bei dem Ausschachten eines Kanals beschäftigt. Einige Arbeiter stießen hierbei auf falsche Fünfmarkstücke. Niedzwiedz bat seinen Kollegen Duma, ihm ein Stück mitzugeben, damit er es an der Uhrkette tragen könne. Duma erfüllte ihm den Wunsch. Ein zweites Falschstück schlug Niedzwiedz dem Arbeiter Matuscheck aus der Hand und steckte es ein. Die Falsifikate suchte er später in der Wirtschaft Hucke unterzubringen. Als er das zweite Geldstück in Zahlung geben wollte, wurde er festgehalten und der Polizei übergeben. Niedzwiedz war geständig. Wie er angab, hat man ihm an dem betreffenden Abend den Luftschlauch seines Fahrrades zerstochen und er wollte sich in seinem Aerger auf diese Weise schadlos halten. Da der Angeklagte nur unerheblich vorbestraft ist und sich der Tragweite seines Tuns nicht bewußt gewesen zu sein scheint., plädierte der Staatsanwalt selbst auf mildernde Umstände. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten des Münzvergehens, des Betruges und Betrugsversuchs schuldig und billigten ihm mildernde Umstände. zu. Das Urteil lautete auf vier Monate Gefängnis. — Wegen eines eigenartigen Falles von Urkundenfälschung hatte sich der Bergmann Thomas Naidowski aus Werne zu verantworten. Der Angeklagte wollte sich auf der Zeche Bruchstraße Vorschuß geben lassen. Um einen Grund angeben zu können, ging er zum Standesamt und meldete dort den Tod seines Sohnes Isidor an, der in Wirklichkeit garnicht gestorben war. Mit der Sterbeurkunde ging er zur Zeche und ließ sich fünfzig Mark Vorschuß geben. Am anderen Tage reute ihn sein Betrug und er teilte dem Standesbeamten die Unwahrheit seiner Angabe mit. Der Angeklagte gab an, er habe aus Not gehandelt. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage nach schwerer intellektueller Urkundenfälschung, billigten dem Angeklagten aber mildernde Umstände zu. Das Gericht verurteilte Naidowski zu zwei Monaten Gefängnis.

(?) **Bochum**, 28. Juni. **Mit einem gemeingefährlichen Hypothekenschwindler** hatte sich die hiesige Strafkammer zu befassen. Auf der Anklagebank erschien der wegen Verleitung zum Meineide bereits vorbestrafte Techniker Aloys Linz von hier, dem zur Last gelegt wurde, den Landwirt Schramm in Altenbochum durch betrügerische Machenschaften um insgesamt 7600 Mark geschädigt zu haben. Schramm besitzt in Altenbochum ein Grundstück im Werte von 72—75 000 Mark, das früher nur mit einer erststelligen Hypothek von 25 000 Mark belastet war. Schramm trug sich mit der Absicht, eine kleinere zweite Hypothek aufzunehmen, und als Linz von dieser Absicht erfuhr, schlängelte er sich an den Landwirt, heran und versetzte ihn in den Glauben, daß er persönlich über die gewünschten Gelder verfüge. Er bot ihm 7000 Mark an, ließ diesen Betrag grundbuchamtlich eintragen und sich zwei Hypothekenbriefe, den einen auf 5000 Mark, den anderen auf 2000 Mark lautend, aushändigen. Schramm ging arglos darauf ein, mußte aber später die trübe Erfahrung machen, daß Linz das versprochene Geld nicht hergab. Linz war nämlich, wie sich durch Nachfrage herausstellte, nicht nur nicht vermögend, sondern sogar verschuldet. In dem zweiten Falle wurde Schramm von Linz um einen Wechselbetrag in Höhe von 600 Mark betrogen. Die beiden Hypothekenbriefe hat Schramm glücklicherweise wiedererlangen können, nachdem Linz vergeblich versucht hatte, sie an den Mann zu bringen. Entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts erkannte das Gericht gegen Linz mit Rücksicht auf seine Gemeingefährlichkeit auf eine Gefängnisstrafe von zehn Monaten.

*

Ein Bauunglück vor Gericht.

Duisburg, 28. Juni. Der am 1. Mai vorigen Jahres vorgekommene Deckeneinsturz am Neubau des Realprogymnasiums in Sterkrade beschäftigte das hiesige Landgericht. Die Gemeinde Sterkrade hatte mit der Firma Große, Hallekoh und Co. in Altenessen im Sommer vorigen Jahres einen Vertrag abgeschlossen, nach dem sie der Firma die Ausführung der massiven Decken für den Neubau des Realprogymnasiums übertrug. Die Firma wandte bei der Ausführung das System der trägerlosen Hohlsteindecken, Patent Westphal, an. Am 1. Mai v. Js. stürzte die Decke des Dachgeschosses ein. Die niedergehende Last durchschlug die Decken des zweiten und ersten Stockwerkes sowie des Erdgeschosses, sodaß sämtliche vier Decken einstürzten. Durch die Schuttmassen wurden die im Kellergeschoß beschäftigten Arbeiter Wilhelm Hunne, Heinr. Müller und Adam Boos verletzt. Wegen Vergehens gegen § 330 Str.-G.-B. hatten sich deshalb der Zimmerpolier Alex Boland aus Essen-Rüttenscheid, der Unternehmer Lorenz Hallekoh aus Altenessen, der Architekt Aloys Große aus Essen-Altendorf und der Kaufmann Robert Rose aus Bochum zu verantworten. Die letzte Ursache des Einsturzes war, daß ein Maurer, der die Decke verputzen sollte, angeblich mit Erlaubnis des Vorarbeiters, eine Stütze von der noch nicht genügend gefestigten Decke wegnahm. Die schlechte Beschaffenheit der Decke war fast allen am Bau beschäftigten Arbeitern bis zu den Lehrlingen herab aufgefallen, nur nicht den die Baukontrolle ausübenden Beamten in Sterkrade und auch der leitende Polier wollte nichts davon wissen. Eine Reihe von Fachleuten, u. a. der Erfinder der Decken, Baumeister Heinr. Westphal aus Posen Regierungs-Baumeister Gerstenfeld aus Liegnitz haben das Durchbiegen der Decke, die morsche Zementbetonschicht, die Frostschäden — die Decke wurde vom 23. November bis 15. Dezember 1907 hergestellt — ferner Sprünge und sonstige Unregelmäßigkeiten an der Decke bemerkt, ohne den betreffenden Raum als lebensgefährlich sperren zu lassen. Stadtbaumeister Heren in Sterkrade war, nach Aussage seines damaligen Bautechnikers Köllsch, von der Haltbarkeit und Güte der Decken so fest überzeugt, daß er sogar eine Probebelastung nicht für notwendig hielt. Neben der zu frühen Fortnahme der Stützen scheint die schlechte Beschaffenheit des Mörtels eine der Hauptursachen des Deckeneinsturzes gewesen zu sein. Der Zimmermann, der die Eisenkonstruktion der Decke zusammengefügt und mit Mörtel ausgegossen hat, bekundete, der Mörtel habe zu wenig Zement enthalten und sei deshalb nicht genügend bindekräftig gewesen. Zuerst seien 12 Sack, dann 8 Sack und schließlich nur noch 3 Sack auf einen Kubikmeter Sand genommen worden. Anfangs sei zu dem Mörtel Rheinkies, später nur noch Sand aus einer Sterkrader Grube verwendet worden.

Aus dem Protokoll über die gerichtliche Besichtigung der Unfallstätte ging hervor, daß die Zement-Mörtelteile teils mürbe, teils von ziemlicher Festigkeit gewesen sind. Die Eisenstäbe zeigten größtenteils keinen anhaftenden Mörtel, woraus auf eine wenig sorgfältige Ausführung der Arbeit zu schließen sei. Das Mauerwerk des Gebäudes war hingegen gut ausgeführt. Es wurde eine Reihe von Sachverständigen vernommen, deren Gutachten übereinstimmend dahin ging: Die statischen Berechnungen waren richtig, aber das verwendete Material nicht einwandsfrei, der Betonguß zum Teil durch Frost zerstört, die Ausführung der Arbeit leichtfertig. Aufsehen machte die Bekundung des Stadtbauinspektors Kluge (Oberhausen), daß in dem Sterkrader Schulneubau 14 Decken herausgenommen und 18 verstärkt werden müssen, nur 28 seien als gut und haltbar befunden worden. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagten Geldstrafen von 100—600 Mark. Das Gericht verurteilte Boland zu 100 Mark, Hallekoh, Große und Rose zu je 500 Mk. Geldstrafe.

Neuer Frauenmord in Amerika.

Die Erregung, die in Amerika durch den Mord an der unglücklichen Else Siegel hervorgerufen wurde, ist bereits durch eine neue sensationelle Tragödie abgelöst worden. Wie aus New-York gemeldet wird, wurde in der Chesapeake-Bai, nahe bei Annapolis (Maryland), die Leiche der 20-jährigen, auffallend schönen Frau Edith Woodill, eines Mündels des früheren Finanzministers Lyman Gage, mit eingeschlagenem Schädel aufgefunden. Um die Taille war ein starker Strick gebunden, an welchem ein mit Steinen gefüllter Kessel befestigt war.

Die Ermordete war angeblich das Kind eines Tramwaybediensteten. Sie wurde als zweijähriges Mädchen von einem Kapitän Charles Thompson adoptiert und erhielt auf seine Kosten eine vorzügliche Erziehung. Ihre in Paris ausgebildete Gesangskunst machte sie in der Gesellschaft sehr beliebt und verschaffte ihr in Washington auch Einladungen in das Weiße Haus, wo sie ihren Gatten, den Präsidenten der Automobil-Company Woodill kennen lernte. Sie soll bereits als 17jähriges Mädchen mit einem Bostoner Arzt verheiratet gewesen sein, dem sie aber nach einer Woche davonlief. Vor kurzem hatte sie sich nach Talbot County begaben, um ihren Pflegevater, den jetzigen Oberst Thompson, zu besuchen. Hier machte sie die Bekanntschaft eines angeblichen Zeitungskorrespondenten aus Washington namens Emmet Roberts, mit dem man sie häufig zusammensah. Roberts besaß eine kleine Jacht, die in der Bucht vor Talbot County verankert lag. Zum letzten Male hatte man ihn und Frau Woodill am Sonnabend beim Zahnarzt gesehen, seitdem war die Frau verschwunden. Roberts gab an, die junge Dame sei zu Freunden nach Baltimore gefahren. Als sie aber auch in den nächsten Tagen nichts von sich hören ließ, wurde die Küste abgesucht, und das Resultat war die Auffindung der Leiche. Roberts beteiligte sich zuerst eifrig an der Aufspürung des Mörders. Als aber der Verdacht ausgesprochen wurde, er selbst habe die Tat vollbracht, verschwand er plötzlich. Freitag nacht nun sahen Polizeibeamte einen Mann in einem Boote dem Robertsschen Hause zurudern. Die Polizisten folgten in einem Kahne, und als sie Roberts erkannten, riefen sie ihm zu, sich gefangen zu geben. Dieser aber empfing die Polizisten mit Revolverschüssen, worauf die Beamten mit einer Gewehrsalve erwiderten und Roberts töteten.

In einem zurückgelassenen Briefe erzählte er, auf seiner Jacht hätten sich außer ihm und Frau Woodill noch eine andere Dame und zwei Herren befunden. Die beiden Damen wären in betrunkenem Zustand in Streit geraten, wobei die junge Dame der Frau Woodill mit einer Champagnerflasche auf den Kopf schlug und sie dadurch tötete. Aus Furcht, für den Mörder der Frau Woodill gehalten zu werden, habe er die Leiche in der Bucht versenkt, und nun wolle er Selbstmord verüben. Die Polizei ist jedoch der Meinung, daß er Frau Woodill überredet hat, sich seine Sommerwohnung anzusehen, sie dort tötete und entkleidete, und dann versuchte, die Leiche zu versenken. Später wurde noch ermittelt, daß Roberts nur zum Scheine Journalist war. In Wirklichkeit war er Wallstreetbroker und wurde der „hinkende Bob" genannt. Er hieß Robert Eastman und war seinerzeit aus New-York entflohen, um sich der Bestrafung wegen Betruges zu entziehen.

Der Gatte der Frau Woodill, der sich in Los Angelos befindet, geriet, als er die schreckliche Nachricht erhielt, in helle Verzweiflung und mußte unter ärztliche Bewachung gestellt werden.

Aus aller Welt.

— **Der Trauerfeier** für den verstorbenen langjährigen Stadtverordnetenvorsteher Dr. Langerhans, welche Sonnabend stattfand, wohnten Minister des Innern v. Moltke und Kriegsminister v. Einem bei, ebenso Vertreter des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Innern. Im Namen der Stadtverordneten bezw. des Magistrats sprachen Stadtverordnetenvorsteher Michelet und Oberbürgermeister Kirschner. Geheimer Justizrat Cassel widmete Worte des Dankes im Namen der Fraktion der Linken, ebenso Geheimer Justizrat Träger namens der Freisinnigen Volkspartei.

— **Das Befinden** der Königin-Witwe Margherita. Wie aus Rom gemeldet wird, befindet sich die Königin-Witwe Margherita von Italien nach langer Krankheit nunmehr entschieden auf dem Wege der Besserung. Sie hat ihren ersten Spaziergang im Parke ihrer Villa unternommen und wird sich demnächst in ihre Villegiatur nach Piemont begeben.

— **Bevorstehende Verlobung** im österreichischen Kaiserhause. In Wiener Hofkreisen verlautet seit einigen Wochen mit Bestimmtheit, daß während des Sommeraufenthaltes des Kaisers Franz Josef in Bad Ischl eine Verlobung im Kaiserhause stattfinden würde, die aus zwei Gründen sehr interessant ist, weil nämlich die Verlobung einen langjährigen Wunsch des greisen Monarchen darstellt, und weil es sich ferner dabei um den voraussichtlichen Thronfolger handelt, der einstmals berufen sein wird, den österreichischen Thron zu besteigen. (Bekanntlich ist die Ehe des Erzherzogs-Thronfolger Franz Ferdinand mit der Fürstin Hohenburg, geborenen Gräfin Chotek, morganatisch, und die Kinder sind nicht erbberechtigt.) Die Enkelin des Kaisers Franz Josef, die Erzherzogin Elisabeth Franziska, die älteste Tochter des Erzherzogs Franz Salvator und der Erzherzogin Marie Valerie, wird sich mit dem Erzherzog Karl Franz Josef, dem Sohne des verstorbenen Erzherzogs Otto Franz Josef und der Erzherzogin Maria Josefa, verloben. Das Fest der Verlobung wird dem Vernehmen nach am Geburtstagsfeste des Kaisers, am 18. August, in Ischl gefeiert werden. Die Vermählung wird nach bisher bekannten Informationen im Februar 1910 stattfinden. Erzherzogin Elisabeth Franziska wurde am 27. Januar 1892 geboren und steht somit im 18. Lebensjahre. Der Erzherzog Karl Franz Josef ist fünf Jahre älter als seine zukünftige Braut. Er ist einem Kavallerie-Regiment als Oberleutnant zugeteilt und wird nach seiner Verlobung voraussichtlich eine militärische Beförderung erfahren.

— **Schwerer Straßenbahnunfall** eines Diplomaten. Einer der Attachés an der österreichisch-ungarischen Botschaft in Washington, Dr. Alexander Graf Török von Szendrö, ist das Opfer eines schweren Straßenbahnunfalls geworden. Er sprang aus Versehen auf einen in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen auf der falschen Seite auf und versuchte, über das Gitter hinwegzukriechen. Dabei wurde er von einem Laternenmast erfaßt und zu Boden geschleudert. Seine Verletzungen waren so schwer, daß er in einem Krankenwagen nach dem Hospital gebracht werden mußte.

— **Ein Held von Solferino.** Donnerstag jährte sich zum fünfzigsten Male der Tag der Schlacht bei Solferino, in der das österreichische Heer nach heftigstem Widerstand von den vereinigten Franzosen und Italienern geschlagen wurde. Für ganz besondere Tapferkeit in dieser Schlacht wurde damals dem gegenwärtigen Kapitän der ungarischen Trabantenleibgarde und ehemaligen ungarischen Ministerpräsidenten Feldzeugmeister Freiherrn Geza von Fejervary das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens verliehen. Freiherr von Fejervary ist jetzt der letzte lebende Ritter dieses Ordens. Anläßlich des Jahrestages hatte Kaiser Franz Josef dem Freiherrn von Fejervary besondere Ehrungen zugedacht. Fejervary wohnte in der kaiserlichen Hofburg und fand ihm zu Ehren ein Hof-Galadiner statt. Außerdem hat der Kaiser einen Armeebefehl herausgegeben, in dem des Verdienstes Fejervarys in besonders huldvollen Worten gedacht wird. Der greise General gehört seit Jahrzehnten zu den intimsten Freunden des Kaisers.

— **Aus Oppeln** ist der Holzgroßhändler Kräzer mit Hinterlassung von 300000 Mark Schulden flüchtig geworden. Die Staatsanwaltschaft erließ wegen des Verdachtes der Wechselfälschung einen Steckbrief.

— **Unwetterschäden in Belgien.** Der mit schweren Gewittern einhergehende Wettersturm der letzten Tage hat im flandrischen Teile Belgiens durch Einäscherung von Mühlen und Gehöften Schaden angerichtet und mehrere Menschenleben vernichtet. In Wevelghem suchten fünf Arbeiter Schutz unter einem Baum. Ein Blitz schlug hinein, tötete zwei von ihnen, und verwundete zwei andere schwer. Der fünfte blieb völlig unverletzt. In Deulemont arbeiteten drei Arbeiter an einem Ziegelofen, als der Blitz die Gruppe traf und zwei Arbeiter tötete. Ein weiterer eigenartiger Unglücksfall wird aus Gent berichtet. Der Schiffsführer Verhelen wollte am Seekanal sein in schneller Fahrt begriffenes Schiff festlegen und warf die Drahttrosse, wie üblich, über den Bug ans Ufer. Das Drahtseil wickelte sich so unglücklich um den Schiffer, daß es diesem beide Beine glatt durchschnitt. Der Unglückliche verblutete, bevor ihm Hülfe gebracht werden konnte.

— **Im Bagno von Finalmarina** weigerten sich die Sträflinge dem Befehl des wachthabenden Korporals, der ihnen Schweigen gebot, nachzukommen. Der schwer gereizte Unteroffizier bedrohte die Widerspenstigen mit seinem Gewehr. Dabei entlud sich die Waffe unglücklicherweise von selbst. Einer der Sträflinge wurde in den Kopf getroffen und sank tot zu Boden. Die Untersuchung gegen den Korporal ist eingeleitet.

*

Die Luftflottenagitation in England

nimmt einen immer größeren Umfang an. Nachdem die Daily Mail die Herstellung einer Unterkunftshalle für Luftschiffe garantiert hat, kann sie heute folgende Zuschrift von dem französischen Luftschiffbauer Clemens veröffentlichen: „Ich hatte nicht beabsichtigt, länger als zwei Tage in London zu bleiben. Sie werden wohl verstehen, daß das Risiko und die Unterhaltung eines so großen Ballons keine Kleinigkeit ist. Angesichts der politischen uns bestehenden Entente will ich mich jedoch Ihrem Wunsche fügen, wenn bis dahin die Halle fertig ist." Die „Morning Post", die zuerst damit begonnen hat, an den Geldbeutel ihrer Leser zu appellieren, um die zum Ankauf eines kontinentalen Luftschiffes notwendige Summe aufzubringen, erklärt heute, daß die Sammlung zum Ankauf des Luftschiffes verwendet werden solle, für den sich das Luftministerium entscheiden werde. Die Sammlung beträgt bis jetzt 64,920 Mk. wovon 40000 Mk. von dem Blatte selbst gezeichnet wurden. — Von Barrow kommt die Nachricht, daß die Firma Wickers Söhne und Maxim mit großem Eifer und unter strengster Geheimhaltung mit der Konstruktion eines neuen Luftschifftyps beschäftigt sind. Ob das im Auftrage der Admiralität geschähe, heißt es in dem Bericht des Standart, ist nicht zu ermitteln. Es soll ein Fahrzeug von ganz kolossalen Dimensionen sein Eine Halle wird auf dem Cavendish-Dock errichtet, die nur durch einen Damm vom Meer getrennt ist. Sie wird 500 Fuß lang werden.

*

— **In der Warschauer Stadtverwaltung** wurde ein kolossales Panama aufgedeckt. Unterschleife, die viele Zehntausende Rubel betreffen, wurden entdeckt, ebenso, daß zahlreiche hohe städtische Beamte sich haben mit großen Beträgen von städtischen Lieferanten bestehen lassen und dabei gegenüber beide Augen zugedrückt haben. Der Schaden, den die Stadtverwaltung erleidet, ist enorm und wird auf mehr als eine Million Rubel geschätzt. Zahlreiche hohe Personen sind kompromittiert. Man erwartet Verhaftungen.

— **Der Ehescheidungsprozeß** Gould in Newyork wurde dahin entschieden, daß Herr Gould als Schuldiger verpflichtet wurde, Frau Gould eine Jahresrente von 36 000 Dollars zu zahlen. Verlangt waren 250 000 Dollars.

„Nur zwei Söhne, mich und meinen Bruder, den Erbschleicher."

„Da hätten Sie als Erbteil die Hälfte zu beanspruchen und als Pflichtteil die Hälfte des Erbteils. Nun, wie hoch taxieren Sie den Mühlenhof?"

„Auf 200 000 Mk., aber mindestens."

„Und was dürfte sonst noch da sein?"

„Was sonst noch?" Der Sandhofbauer lachte grimmig. „Ein paar Stiefel und 'ne alte Tabakspfeife."

„Na, vielleicht hat Ihr Vater doch noch einige Wertgegenstände bei seinem Tode besessen. Ihr Bruder muß Ihnen hierüber nötigenfalls Aufschluß geben. Sagen wir, es seien noch Sachen von 100 Mark Wert da. Dann berechnen wir Ihren Pflichtteil folgendermaßen: 100 Mark jetziger Nachlaß, 200 000 Mark muß Ihr Bruder zur Ausgleichung bringen, zusammen 200 100 Mark, der vierte Teil ist gleich 50 025 Mark. Ihr Pflichtteil beträgt somit 50 025 Mark. Für Sie sind aber nur 100 Mark da, also müßte Ihnen Ihr Bruder 49 925 Mark auszahlen. Denn wenn der Pflichtteil mehr als die Hinterlassenschaft beträgt, so muß der Miterbe das Fehlende herauszahlen. Ich fürchte, ich fürchte. Na, wollen sehen. Vielleicht kommt Ihr Bruder nicht darauf. Lassen Sie sich erst 'mal sagen, was überhaupt noch zu erben ist. Wenn Sie mit Ihrem Bruder nicht verhandeln wollen, können Sie einen andern damit beauftragen."

Ein paar Tage darauf kam der Sandhofbauer wieder zu dem Rechtsanwalt.

„Ein bißchen scheint dem doch das Gewissen zu schlagen. Mein Bruder hat auf die Erbschaft verzichtet."

„Um so schlimmer für Sie!"

„Wie? Nun bekomme ich doch's Ganze?"

„Ja, was noch da ist. Ihr Bruder braucht ja den Hof, der ihm noch zu Lebzeiten des Vaters geschenkt wurde, nicht herauszugeben. Das sagte ich Ihnen schon neulich. Zur Erbschaft gehört der Hof nicht. Wenn Ihr Bruder auf die Erbschaft verzichtet, so verzichtet er noch nicht auf den Hof."

„Aber mein Pflichtteil."

„Von dem werden Sie nicht viel besehen. Der Pflichtteilsberechtigte kann den Pflichtteil nur von dem Erben verlangen. Ihr Bruder ist aber gar nicht Erbe. Nun freilich können Sie an sich Ergänzung Ihres Pflichtteils von dem Beschenkten verlangen, insofern dieser noch bereichert ist. Der Mühlenhof ist noch da. Ihr Bruder noch bereichtert Aber sagen Sie mal: Wann eigentlich hat Ihr Vater den Hof Ihrem Bruder geschenkt?"

„Na, elf Jahre sind es mindestens her."

„Das ist Ihr Pech. Denn die Schenkung bleibt unberücksichtigt wenn zur Zeit des Erbfalls zehn Jahre seit der Schenkung verstrichen sind. Sie wären besser weggekommen, Ihr Bruder hätte nicht verzichtet . Alleinerbe sind Sie zwar, aber was Sie erben, wird nicht viel sein."

In der Tat: der alte Bauer hinterließ nur wenig. Es war wirklich kaum mehr als eine Pfeife und ein paar Stiefel. Und das bekam der Sandhofbauer. Sein Bruder aber, der großmütig auf die Erbschaft verzichtet hatte, blieb bis an sein Lebensende der Mühlenhofbauer. W. K.

Mannigfaltiges.

— **Ein hübscher Zug des Kronprinzen** wird von seiner Fahrt Hamburg-Kiel berichtet. Als er sich mit seinem Kraftwagen einem Bahnübergang südlich von Kiel näherte, war die Schranke geschlossen, und das Gefährt, das mit einer Anzahl kleiner Luftballons geschmückt war, mußte halten. Ein vierjähriger Kieler Knabe, blickte verlangend nach den bunten Dingern, was der Kronprinz bemerkte. Als er ihn fragte, ob er einen Ballon haben möchte, antwortete der Kleine, indem er seine Mütze zog, mit freudiger Stimme: Ja! Der Kronprinz löste das stattliche Bund — es mochten 50 bis 60 sein — und reichte dem überraschten, glückstrahlenden Knaben den ganzen Bestand. Kurz darauf stieg die Schranke wieder empor, und der Geber verschwand mit seinem Automobil.

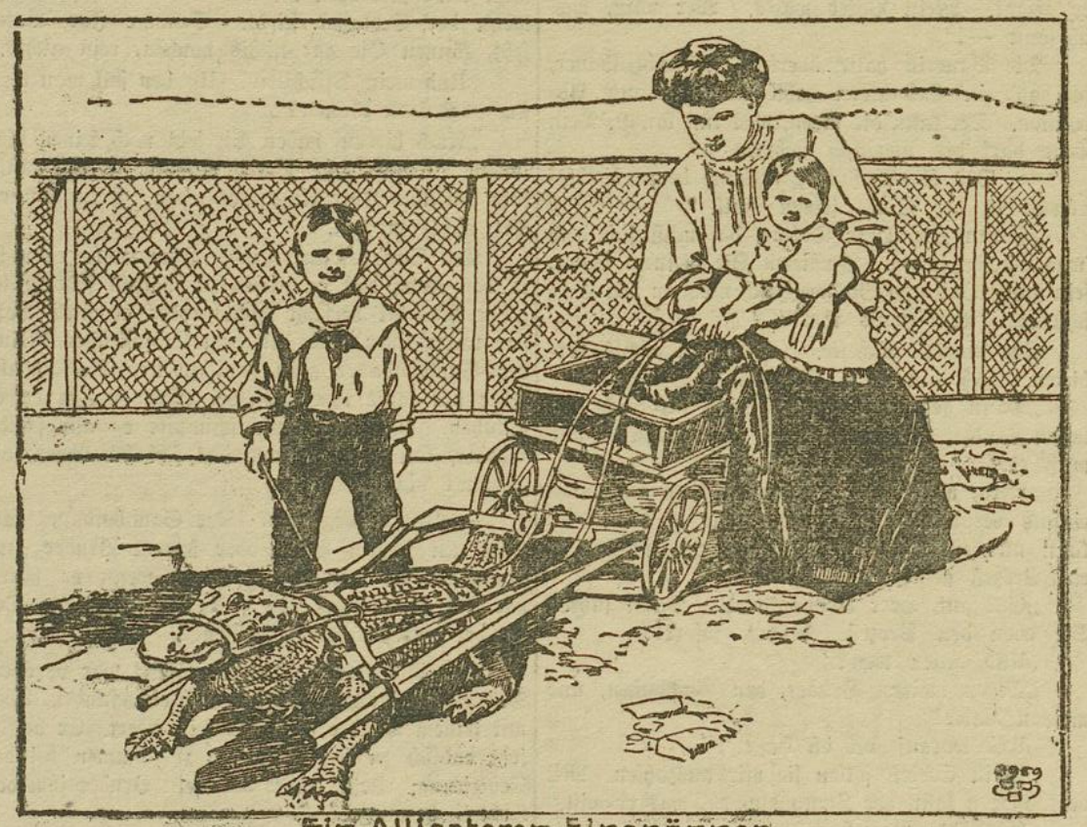
— **Ein gemütlicher König.** Der König von Württemberg kam vor längerer Zeit auf der Rückkehr von einer größeren Reise nach Frankfurt a. M. Dort hatte er einem intimen Freund und Studiengenossen die Zeit seiner Ankunft und Abfahrt telegraphisch mitgeteilt. Bei der Ankunft des Zuges im Hauptbahnhof kam der Freund dem rasch ausgestiegenen König mit den Worten entgegen: „Untertänigsten guten Morgen, Eure Majestät!" „Grüß Gott, lieber Freund! Bleib mir nur mit der Majestät vom Hals! Wie schaut's? Was macht Deine Familie? Ich hab halt etwas Zeit, will mich ein bißchen in Frankfurt umsehen, und da denk ich, wir machen einen kleinen Bummel und trinken hernach einen Schoppen." So gingen denn die zwei in die Stadt, kamen fünf Minuten vor Abfahrt des Zuges durch das Vestibül zurück und nahmen mit der gegenseitigen Versicherung, es sei sehr schön gewesen, so unerkannt einen Bummel durch die Hauptstraßen Frankfurts machen zu können, voneinander in der gemütlichsten Weise Abschied.

— **Wahres Geschichtchen.** Von einem Oberlausitzer Bauern erzählt man der „Tägl. Rdsch." folgendes wahre Ergebnis:. „Kirchbauers Karle", ein sehr fleißiger Kirchgänger, hatte seinem Ortsgeistlichen etwas übelgenommen und ging längere Zeit nicht in die Kirche seines Dorfes. Gefragt, was er denn gegen den Pfarrer habe, äußerte er sich so: „Der Moan kann was, er hat mir auch nichts getan, aber sein Charakter gefällt mir nicht." Er besuchte infolgedessen die Gottesdienste im Nachbardorfe. Kirchbauers Karle hatte einen Sohn, der ihm viel Kummer und Sorgen machte. Eines Sonntags ist er wieder zum Gottesdienst im Nachbardorf. Der dortige Geistliche hat als Predigt das Evangelium vom verlorenen Sohn. Als Kirchbauers Karle, nachdem er der Predigt andächtig zugehört, seinen Heimweg angetreten hatte, winkt er den ihm verwandten Reinhold heraus und sagt: „Ich war in W. in der Kirche, der Pfarrer macht's wieder sehr schwer, und weil er mich sitzen sah, machte er doch glei gehörig die ganze Predigt auf meinen alen liederlichen Jungen!"

— **Die Versetzung.** Ein gelegentlicher Mitarbeiter schreibt der „Frankf. Ztg.): In der Familie eines höheren Beamten bewahrt man der Amme des Zwillingspaares, zweier strammer Jungen, ein treues Angedenken. Eines Tages teilen die beiden jungen Herren ihrer fern in Schlesien wohnenden früheren Nährmutter mit: „Wir sind nach Quinta versetzt!" Prompt erfolgt die Antwort: Ach, sie habe fort und fort geweint, daß ihre gute Familie und die lieben Zwillinge so weit wegkämen. Ueberall habe sie nachgefragt, wo denn Quinta eigentlich liege; aber kein Mensch im Dorf habe es gewußt; der Gendarm habe gemeint, das müsse wohl nicht mehr in Deutschland sein, vielleicht in den Kolonien!

Ein Alligatoren-Gespann.

Das dieses eWhikel eine besondere Rolle auf dem Gebiete des modernen Sportlebens spielen kann, könnte man nicht behaupten. Eine Kuriosität bleibt es doch ein Krododil als Zugtier zum Kinderspiel zu verwenden. Unser Bild führt uns auf eine amerikanische Alligatoren-Farm, wo diese Bestien wegen ihres wertvollen Balges, das als Krokodilleder in tausendfacher Form verarbeitet wird, gezüchtet werden. In den südlichen Staaten, deren Klima diesen exotischen Rieseneidechsen entspricht, findet man hunderte, ja oft tausende dieser Tiere in mit Drahtzäunen umgebenen großen Wiesen und Waldflächen mit den unvermeidlichen Wasserteichen, herum sonnen. Die Kinder des Farmers haben nun ein noch ziemlich junges Tier in ein dazu konstruiertes Geschirr geschnallt, um es als Pferdchen für ihren Wagen abzurichten. Selbstverständlich geht eine derartige Spazierfahrt nicht ohne Assistenz Erwachsener vor sich, und in erster Linie wird dem Alligator, der stumpfsinnig vorwärts kriecht und sich alles gefallen läßt, vorsichtshalber das „Mäulchen" zugebunden



Ein Alligatoren-Einspänner

Nr. 76. 1909.

Für's Heim



Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land

Gräfin Bella.

Roman von A. Latt-Felsberg.

(9. Fortsetzung.)

Es war ein klarer, sonniger Morgen im Januar, an welchem Clarisse Johnsohn ihr neugekauftes Reitpferd zu probieren sich vorgenommen. Ein elegantes Reitkostüm von dunkelblauem Tuch, mit einer knappen, enganschließenden Taille, hob die schöne Gestalt und deren Ebenmaß ganz besonders hervor. Der kleine Herrenhut mit dem wehenden Schleier kleidete sie ebenfalls vorzüglich. Sie nickte zufrieden, als sie in den Spiegel sah.

Eine halbe Stunde war vergangen, seit Clarisse bereit zum Austritt dastand, aber sie ging noch immer ungeduldig im Zimmer auf und ab und zupfte dabei an den Stulpen ihrer Handschuhe. Sie wußte, daß „Wildfeuer" auf seine Reiterin wartete, und doch ging sie noch immer nicht.

Büren war nicht gekommen, wie sie gehofft hatte, um ihrer Heldentat beizuwohnen. Nur seine Karte hatte er gesandt und auf sie die wenigen Worte geschrieben:

„Bitte, reiten Sie „Wildfeuer" nicht!"

Das war der Grund, daß Clarisse noch immer nicht ging. Sie drehte die Karte in der Hand und blickte finster darauf.

„Warum kommt er nicht selbst, warum begleitet er mich nicht, wenn er noch um mich besorgt ist?" sagte sie und biß sich auf die Lippen. Sie gestand sich, daß er vielleicht doch nicht jene Neigung für sie habe, welche sie so sehr wünschte, ihm eingeflößt zu haben, — sie seufzte auf, — sie fühlte sich tief unglücklich. Er war besorgt um sie, gewiß — die Karte sagte es ja deutlich. Aber war das die Art Sorge, welche sie von ihm wünschte? War das die Erwiderung dessen, was sie für ihn fühlte? Warum nur gerade er nicht? Sie wußte, daß verschiedene ihrer Bekannten glücklich gewesen wären, wenn sie an Bürens Stelle hätten erscheinen können, um die junge, kalifornische Amazone von dem equestrischen Bravurstück, dessen Ausführung sie sich da in den Kopf gesetzt hatte, abzuhalten, oder wenn dies nicht angegangen wäre, doch wenigstens persönlich darüber zu wachen, daß es nicht gar zu gefährlich abgelaufen wäre. Ihm fiel das nicht ein. Und sie hatte doch ernstlich geglaubt, daß der Anteil, den er ihr von jenem ersten Abend im Baron Burgschen Hause zugewendet hatte, ein tiefer, leidenschaftlicher war. — ein Interesse, wie jenes, welches sie selbst für ihn empfand, und dessen Lebhaftigkeit es sie jetzt so schwer ertragen ließ, daß er nicht gekommen war, um ihr persönlich zu beweisen, wie viel ihm daran lag, daß sie sich nicht in Gefahr stürzte.

Aber es währte nicht lange, daß sie sich nur gekränkt und unglücklich fühlte. Bald trat an die Stelle der Kränkung der Aerger, an den des Unglücks der Trotz. Sie trocknete ihre Tränen. Wenn es denn schon so war, wenn alles, was sie um dieses einen Mannes willen empfunden, gehofft, ersehnt hatte, — wenn dies alles wirklich nur ein Traum gewesen, dann mochte er auch der Allerletzte sein, welcher von diesem Traum erfahren sollte. Und um ihm zugleich auch den Gedanken, daß er selbst nur freundschaftlich irgend welchen Einfluß auf sie habe, ein für allemal zu benehmen, sollte nun „Wildfeuer" erst recht geritten werden. Nicht nur ihre Gleichgültigkeit gegen das, was er wünschte, wollte sie ihm dadurch beweisen, sondern ihn gleichzeitig auch durch die Bravour, mit der sie das berufene Tier bändigen würde, zur Bewunderung ihres Mutes und ihrer Geschicklichkeit zwingen. Noch einmal blickte sie auf die Karte, dann ließ sie dieselbe mit einem Zucken um die Lippen in ihre Tasche gleiten, — und schon war die Schleppe des Reitkleids über den Arm geworfen, schon war die schlanke Gestalt, während es wie ein leichter Pfiff von einer die Luft durchschneidenden Reitgerte klang, zum Zimmer hinaus geschritten.

Unten im Hofe stand „Wildfeuer", nur mühsam vom Reitknecht gebändigt. Es war ein wundervoller Rappe, mit einem atlasglänzenden Fell, mit einem Kopf, dessen Feinheit nichts zu wünschen übrig ließ, und mit den zierlichsten Füßen. Trotz aller dieser Eigenschaften hatte Clarisse das Tier ziemlich billig gekauft, — es mußte daher doch irgendwo einen Fehler haben, welcher den zu seiner Schönheit eigentlich in keinem Verhältnis stehenden niedrigen Preis erklärte. Und dieser Fehler war in der Tat seine unbändige Wildheit. Es schien auch seiner neuen Herrin gleich eine Probe davon geben zu wollen, denn als diese den ersten Versuch machen wollte, es zu besteigen, bäumte es sich so ungestüm auf, daß es fast den Reitknecht zu Boden geschleudert hätte. Aber schon in der nächsten Minute hatte Clarisse die eine Hand liebkosend auf den schlanken Hals des Pferdes gelegt und nicht nur, daß dieses die Berührung gern litt, es erwies sich auch für das Stück Zucker, welches ihm Clarisse mit der anderen Hand unter die Nüstern hielt und das bald zwischen Zähnen und Gebiß verschwand, so dankbar, daß es seiner Gebieterin gestattete, die Zügel fest zu fassen, den Fuß in die Bügel zu setzen und sich, vom Reitknecht unterstützt, in den Sattel zu schwingen und darin festzusetzen, ohne daß es durch ein erneutes Aufbäumen dagegen remonstrierte. Einmal so weit, zog Clarisse den Zügel vorsichtig, aber darum nicht weniger entschieden an, ein leichter Ruck, und mit vollendeter Grazie ritt die junge Rossebändigerin, von dem indessen gleichfalls auf sein Pferd gestiegenen Stallknecht gefolgt, zum Tor hinaus. Vom Fenster aus blickte ihr Frau v. Jäger nach. Clarisse nickte ihr mit vor freudiger Auf-

Feierstunde.

Des lauten Tagwerks Lärm ist nun verhallt,
Der Abendglocken sanfter Ton erschallt,
Und heil'ger Friede durch die Seele weht
Wie ein Gebet.

Im Winde wogt das Korn, beinah' gereift,
Das bald des Schnitters scharfe Sense streift;
Es hüllt die Sonne sich zum Abschied
Im Rosenschein!

Und wundersam durchströmt die weiche Luft
Der Lindenblüten eigenart'ger Duft;
Vom schönen Sommertag das Vöglein schied
Mit einem Lied.

Auch durch mein Herz zieht leise Melodie,
Schon halb im Traum naht ihm die Poesie
Und trägt es über alles Weh der Welt
Zum Sternenzelt!

Adelaide v. Gottberg-Herzog.

regung gerötetem Gesicht zu, — sie fühlte sich vollen Zuversicht, und da sie lange nicht außerhalb der Manege geritten war, machte ihr der wieder einmal ganz in der heimischen Weise geübte Sport doppeltes Vergnügen.

Im Anfang ging es denn auch ganz vortrefflich. „Wildfeuer" ging nicht nur graziös, sondern auch mit einer gewissen Majestät, als sei er sich nicht nur der eigenen Schönheit, sondern auch derjenigen seiner Reiterin vollkommen bewußt. Clarisse lenkte nach dem Park, und auf dem schönen, schnurgraden Reitweg angekommen, ließ sie die Zügel nach, gab dem Pferde einen leichten Schlag und rückte sich zu einem kleinen Galopp zurecht. „Wildfeuer" machte einen mächtigen, halb lenksseitigen Satz, und wäre Clarisse nicht eine ihrer Sache so sichere Reiterin gewesen, so hätte sie dieser Sprung sicher aus dem Sattel gehoben. Aber nicht umsonst hatte sie Hetzjagden auf den kalifornischen Prairien mitgemacht, sie saß wie angewachsen. Und da das Tier keine weiteren Seitensprünge machte, sondern wie ein abgeschossener Pfeil nur noch geradeaus schoß, so flog Clarisse wie die Windsbraut dahin, den Reitknecht, trotz seiner Bemühungen, die Entfernung zwischen ihnen nicht gar zu groß werden zu lassen, bald so weit hinter sich lassend, daß er sie wohl ganz aus den Augen verloren haben würde, wenn der Weg sich nicht so weit das Auge reichte in schnurgerader Richtung vor ihnen ausgedehnt hätte. Endlich bemerkte auch Clarisse, daß sie im Begriff war, ihren Reitknecht zu verlieren und zog den Zügel an, um dem Zurückgebliebenen zu ermöglichen, heranzukommen.

Aber dieses mal wollte „Wildfeuer" seine Reiterin nicht verstehen. Als ob es vorhin nur das Zeichen zum Beginn der tollen Jagd erwartet hatte, so war das Tier vorangestürmt, so stürmte es jetzt weiter, nicht nur dem Anziehen der Zügel keine Folge gebend, sondern durch dasselbe vielmehr noch wilder gemacht und nach jedem Versuch es zu parieren, nur immer ungeberdiger dahinsausend. Es schien gar nicht mehr zu wissen, daß es eine Bürde trug, viel weniger, daß diese Bürde auch etwas wie einen eigenen Willen habe und denselben zur Geltung bringen wolle.

Nicht zufrieden mit dem geraden und bequemen Reitweg brach schließlich der von seiner Freiheit wie berauschte Durchgänger aus dem Reitweg heraus, um einen schmalen, zwischen Gestrüpp und Gehölz einherführenden Fußpfad entlang zu jagen. Die dürren Aeste der Sträucher schlugen dem Pferde die feuchten Flanken, während die Zweige der darüber hinwegragenden Bäume Clarisse den Hut vom Kopfe gerissen hatten. Trotzdem saß sie nach wie vor fest im Sattel; nur beugte sie aus Furcht vor weiteren Mißhandlungen durch herabhängende Baumzweige den Kopf auf den Hals des Tieres nieder. Einmal mußte das tolle Jagen doch ein Ende erreichen, mußte „Wildfeuers" wildes Feuer niederbrennen und sie wieder in den Besitz der Herrschaft über das unlenkbare Tier kommen.

Wer sie so sah — zum Glück traf sie auf diesem Seitenpfade des Parks nur wenige Personen — der blickte ihr zuerst voll Angst und Schrecken nach. Bald jedoch mußte auch der, der nichts vom Reiten und durchgehenden Pferden verstand, sich klar werden, daß die Reiterin wohl zeitweilig die Herrschaft über ihr Pferd verloren habe, daß sie aber trotzdem fest und furchtlos im Sattel saß, und dann trat Bewunderung für das mutige, schöne Mädchen an Stelle des Schrecks, den der Anblick zuerst eingeflößt. Aber noch war kein Ende der wilden Hetze abzusehen, und eben machte Clarisse eine letzte verzweifelte Anstrengung, durch gewaltsames Anziehen der Zügel das Pferd zum Stehen zu bringen oder herumzuwerfen, als dasselbe plötzlich mit dem Kopf gegen einen über den Weg ragenden Ast stieß und, nun erst vollends scheu geworden, in erneutem Taumel davon raste, bis es endlich über einen Baumstamm stürzte und Clarisse über seinen Kopf hinweg auf den hier durch den Baumstamm von dem Nebenpfade abgesperrten Hauptweg des Parkes flog. Sie fiel mit der Stirne auf die hartgefrorene Erde und wurde bewußtlos von den in der Nähe befindlichen Spaziergängern, welche die Katastrophe bereits beobachtet hatten, aufgehoben. „Wildfeuer" fand es jetzt endlich auch für gut, stehen zu bleiben, aber selbst da schlug er noch mit einer Heftigkeit um sich, die es zu einer nicht leichten Aufgabe machte, ihm nahe genug zu kommen: um Clarisse aufheben zu können.

Zwei Herren, bei denen sich eine Dame befand, hatten Clarisse emporgerichtet und trugen sie nun mehr als sie sie führten, nach dem nur wenige Schritte entfernten Baumstamm, der dem tollen Ritt ein so verhängnisvolles Ziel gesetzt hatte. Obgleich man selbst an der Stirn, mit der sie auf die Erde geschlagen, keine Verletzung gewahren konnte, blieb Clarisse nach wie vor bewußtlos.

„Sie ist nicht verletzt," sagte der ältere der beiden Herren, „wenigstens nicht äußerlich. Aber wir müssen sie vor allen Dingen nach einem Hause bringen. Wer sie nur sein mag?"

„Sollte sie nichts bei sich haben, was über ihren Namen und Wohnung Aufklärung geben könnte?" sagte die Dame. „Vielleicht hier," und sie fuhr mit der Hand in die Tasche von Clarissens Reitkleid, in der sich jedoch nichts, als ein Taschentuch und eine Visitenkarte befand. Es war die Karte Bürens.

„Freiherr v. Büren, Legations - Sekretär," las sie.

„O", rief einer der Umstehenden, „der Legations-Sekretär v. Büren wohnt hier ganz in der Nähe."

„So wollen wir sie dorthin bringen," sagte der eine der um Clarisse beschäftigten Herren. „Man wird sie dort sicherlich aufnehmen, oder doch wenigstens wissen, wohin sie gehört."

Er rief einen unbesetzten Mietwagen herbei und wies zugleich einen Park-Bediensteten an, das Pferd in Obhut zu nehmen, bis man wissen werde, wohin es zu bringen sei. Hierauf hoben sie Clarisse, welche zwar die Augen aufgeschlagen, aber noch kein Zeichen ihrer wiedergefundenen Sprache gegeben hatte, in den Wagen; die Dame setzte sich neben sie und ließ sie den Kopf an ihre Brust lehnen, und so fuhren sie langsam nach dem Hause, in welchem Büren wohnte.

Büren war erst kurz vorher nach Hause gekommen und stand gerade am Fenster, als der Wagen mit der noch immer sprachlosen und, da sie auch wieder die Augen geschlossen hatte, anscheinend bewußtlosen Clarisse vorfuhr. Er glaubte zuerst, seinen Augen nicht trauen zu sollen. Dann, als er übersah, was hier geschehen war und in wie trauriger Weise er mit seiner Warnung Recht behalten hatte, ergriff ihn ein tödlicher Schreck. Er stürzte zu dem Wagen hinunter, und als er hier Clarisse mit geschlossenen Augen, das Gesicht von der Blässe des Todes bedeckt, in den Armen der gütigen Fremden lehnen sah, da glaubte er im ersten Augenblick wirklich, daß es nicht eine täuschende Ohnmacht, sondern der furchtbare, ernste Bruder derselben, der Tod selbst sei, welcher hier ein jugendliches, leider aber seiner trotzenden Jugendkraft nur zu sehr vertrauendes Leben gebrochen habe.

Man hatte Clarisse auf Bürens eigenem Ruhebett niedergelegt, und hier hielt er Wacht an ihrer Seite und lauschte ängstlich auf ihrem Atem, bis der alte Heinrich mit dem Arzt, nach welchem er sofort entsendet worden war, zurückkam. Auch eine im Hause wohnende Dame kam auf des Dieners Ersuchen herbei, die sich in echt weiblicher hülfreicher Weise der Verunglückten annahm, ihr Reitkleid lockerte und ein mit Eau de Cologne getränktes Tuch ihr vor Nase und Mund hielt, während Büren bemüht war, die eisige kleine Hand, welche er zwischen seinen Händen hielt, zu erwärmen. Endlich kam der Arzt und untersuchte den Zustand der noch immer nicht zum Bewußtsein Zurückgekehrten unter dem Beistand der Dame, während Büren im Nebenzimmer in peinlichster Angst auf die Entscheidung harrte. Seine erste Absicht nach Eintreffen des Arztes war die gewesen, sich sofort persönlich zu Frau v. Jäger zu verfügen, um ihr die Kunde von dem traurigen Vorfall zu überbringen; aber er brachte es nicht über sich, das Haus zu verlassen, unter dessen Schutz sich seine anmutige Freundin befand, ehe er nicht selbst Gewißheit über den eigentlichen Charakter von Clarissens Verletzung hätte. Und so wurde Heinrich denn auch an Frau v. Jäger mit der Meldung des Geschehenen entsendet, während Büren in ängstlicher Ungeduld des Augenblicks harrte, da der Arzt von der Kranken zurückkommen würde.

Endlich geschah dies, und es war nichts weniger als ein beruhigendes Gesicht, mit dem der zu den medizinischen Kapazitäten der Residenz gehörende Arzt dem jungen Diplomaten die Mitteilung machte, daß er eine äußere Verletzung oder gar den Bruch eines Gliedes nicht konstatiert habe, daß er aber eine Gehirnerschütterung befürchte, welche vor allen Dingen die äußerste Ruhe für die Patientin notwendig mache.

„So ist auch die Möglichkeit einer Ueberführung der Dame nach ihrer Wohnung ausgeschlossen?" fragte Büren, dem jetzt erst der Gedanke an das Absonderliche der Situation Clarissens in seinem Hause zu kommen schien.

„Für die nächsten Tage unbedingt," erklärte der Medizinalrat mit einer Bestimmtheit des Tones, welche alle weiteren Fragen abschnitt. „Hoffentlich wird es der Mutter der jungen Dame möglich sein, sofort am Krankenlager ihrer Tochter zu erscheinen —"

„Miß Clarisse Johnson hat keine Mutter, — wenigstens nicht hier," sagte Büren. „Sie ist eine junge Amerikanerin, die hier bei einer angesehnen Dame, Frau v. Jäger, den Winter verlebt und deren Bekanntschaft ich die Ehre hatte, in den besten Kreisen unserer Gesellschaft zu machen. Sie wird, zu sich kommend, selbst aufs Aeußerste erschreckt sein, sich hier zu finden."

„Dagegen läßt sich, wenigstens für die allernächste Zeit, nun einmal nichts tun," sagte der Arzt. „Ich schicke sofort eine Wärterin, Herr Baron, und in anderthalb bis zwei Stunden werde ich selbst wieder da sein. Einstweilen bitte ich nur, mit den Eisumschlägen fortzufahren, welche Ihre Nachbarin bereits zu applizieren begonnen hat, — und im Uebrigen noch einmal: Ruhe, Ruhe!"

Damit verließ der Medizinalrat Bürens Wohnung und ließ diesen wohl ein wenig beruhigt über Clarissens Befinden, aber in um so größerer Unruhe über die Lage, in welche das Abenteuer des tollkühnen Mädchens sie alle versetzt hatte, zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Goldene Worte.

Des Weibes Herz kennt nur ein Glück auf Erden;
Das Glück heißt: lieben und geliebt zu sein.
M. Beer.

In der Liebe gibt's nicht Maß noch Grenzen,
Kein Mehr und Weniger, Lieb' ist unheilbar;
Und fehlt ein Gran an ihrem Vollgewicht,
Ein Sonnenstäubchen, so ist's Liebe nicht.
Halm.

Mit ruhigem Sinn geh' dem Schicksal entgegen;
Und glaub' nicht, es änd're sich Deinetwegen.
Bodenstedt.

Der Stern der echten Männergröße
Erhebt sich, wenn Fortunas Sonne schwindet.
Auffenberg

Ums Erbe gebracht.

Der Sandbauer starrte durchs Fenster ins Weite. „Hast schon die neu'ste G'meinheit 'hört vom Haderlumpen da drüben? Schenken hat er's sich lassen vom Alten, den ganzen Hof. Wenn Vater stirbt, dann hinterläßt er nichts. Der Erbschleicher soll jetzt schon alles haben."

Der Sandbauer schaute sich gar nicht nach seiner Frau um, an die die Worte gerichtet waren. Er starrte immer nur gerade aus, als könnte er mit den Blicken an sich reißen, was sein Bruder vom Vater jetzt eben bekommen hatte. „Der hat's verstanden. Ich hab's verdorben mit dem Alten. Eine reiche Schwiegertochter wollt' er haben. Hatt' schon eine ausgesucht. Die sollte ich nehmen. Potztausend! Konnte ich nicht heiraten wie's mir paßte? 'nen Hof hast nicht mit in d' Eh' g'bracht, Geld auch keins. War mir ganz gleich. Ich war der Sohn vom reichen Mühlenhofbauern. Der hat geben können! Aber er hat's nicht! Ist ihm in den Kopf gestiegen, der Reichtum. Und der Erbschleicher hat ihn bestärkt. Eine Schande, für den Mühlenhof hat er dich g'nannt. Hat dem Alten recht gegeben. Er weiß wohl, warum. Den ganzen Mühlenhof hat er gewollt. Jetzt hat er ihn. Wofür? Für nichts. Damit er nicht zu arbeiten braucht. Hat seine Leute dazu."

„Na, wart's ab, Sandhofbauer," warf die Bäuerin ein, „der Vater wird sich besinnen. Gehst halt zu ihm und red'st ihm zu."

„Hab's schon versucht; hat nicht genützt. Gestern sind sie beim Notar g'wesen, in der Stadt. Alles fix und fertig. „Kann machen, was ich will, mit mein' Hof; schert dich gar nichts," hat er mir g'sagt. „Besser, du kriegst erst gar nichts, als wenn's verwirtschaftst. Heirat't eine, die nichts hat. Kannst nichts schaffen, und so einer hält auch nicht z'sammen, was er hat. Darum lieber erst gar nichts. Kannst nichts verlieren." So hat er gesagt. Mein Vater war's. Wer weiß, was ich sonst —!"

Die Bauerin hatte überlegt. „Sandhofbauer, ich hab' ein' Gedanken: gehst auch halt zum Advokaten. Der kann dir sagen, was tun kannst. Dein Erbe darf dir niemand nehmen."

— Der Sandhofbauer erzählte dem Rechtsanwalt in der Stadt seinen Fall.

„Sehen Sie, Herr Doktor, da muß sich doch 'was machen lassen. Verbieten Sie meinem Vater, sein ganz' Hab und Gut wegzuschenken an den Erbschleicher. Verbieten's ihm!"

Der Anwalt lächelte. „Ich kann nichts verbieten. Ich bin keine Obrigkeit."

„Dann gehen Sie aufs Gericht für mich und lassen es den Gerichtshof tun. Der kann's und muß es."

„Nein, nein. Der Gerichtshof kann auch nicht einfach verbieten und gebieten, wie er will. Er kann nur ein Urteil fällen und dazu müßte erst ein Prozeß geführt werden."

„Gut gut, Herr Rechtsanwalt. Dann führen Sie eben den Prozeß. Sofort, sofort!"

„Und gegen wen?"

„Gegen meinen Bruder, den Spitzbuben, und meinen Vater!"

„Und worauf soll ich klagen?"

„Mein Erbteil sollen sie mir auszahlen. Mit dem andern kann der Lump machen, was er will."

„Aber der Prozeß hätte keinen Zweck. Sie würden ihn sicher verlieren und müßten nur Kosten zahlen."

„Was? Um mein Erbe soll man mich betrügen dürfen?"

„Jeder kann mit seinem Vermögen nach Belieben verfahren. Er kann es hübsch zusammenhalten und mehren, damit andere bei seinem Tode etwas bekommen. Er kann aber auch, wenn ihm das besser gefällt, alles durchbringen, verschenken, vergeuden, so daß den armen Erben nichts bleibt."

„Das ist unmöglich."

„Es ist so. Erbansprüche hat man erst, wenn man Erbe geworden ist, und Erbe wird man erst, wenn der Erblasser stirbt. Solange Ihr Vater lebt, können Sie gar nichts machen, rein nichts."

„Und mein Pflichtteil? Um den soll man mich auch betrügen können?"

„Auch hierauf haben Sie jetzt noch keinen Anspruch. Sollte Ihr Vater einmal sterben, dann läßt sich über Ihre Ansprüche reden. Heute können Sie nichts machen."

Der Sandhofbauer ging. Ihm wollte es nicht in den Kopf, daß da nichts zu machen sein sollte. „Der Advokat versteht nichts, oder er steckt wohl gar unter einer Decke mit dem Erbschleicher." Und der Sandhofbauer ging zum zweiten Rechtanwalt. Aber der sagte ihm dasselbe. Nun mußte er es glauben. Und zu Hause schimpfte er auf seinen Bruder, den Lumpen, und das schlechte Gesetz, die allesamt nichts taugten.

— Jahre vergingen. Der Sandhofbauer kam nicht mit seinem Vater oder seinem Bruder zusammen. Es wurmte ihn nur, wenn er hörte, wie der Mühlenhof sich stetig vergrößerte. Der Bruder war ein ganz Gerissener.

Der Alte starb. Das Begräbnis war vorüber. Der Sandhofbauer hatte sich auch eingefunden. Aber mit seinem Bruder sprach er kein Wort. Er hoffte, jetzt endlich zu seinem Rechte zu kommen bei der Erbteilung. Jetzt mußte doch sein Bruder ihm den Erbteil herausgeben.

Der Sandhofbauer ging wieder zum Rechtsanwalt. Zu einem dritten. Vielleicht, daß jene beiden sich damals doch geirrt hatten. Aber auch diesmal wurde ihm gesagt, daß zu Lebzeiten des Vaters nichts zu machen gewesen sei.

„Jetzt freilich können Sie Ihren Erbteil verlangen," sagte der Anwalt; „wenn noch 'was zu erben da ist," fügte er hinzu.

„Der ganze Mühlenhof mit seinen Gebäuden, Vieh, Gärten und Aeckern."

„Sie sagten doch, Ihr Vater habe alles seinem andern Sohne geschenkt."

„Leider hat er's. Aber jetzt muß mein Bruder doch mir herausgeben, was ich erbe."

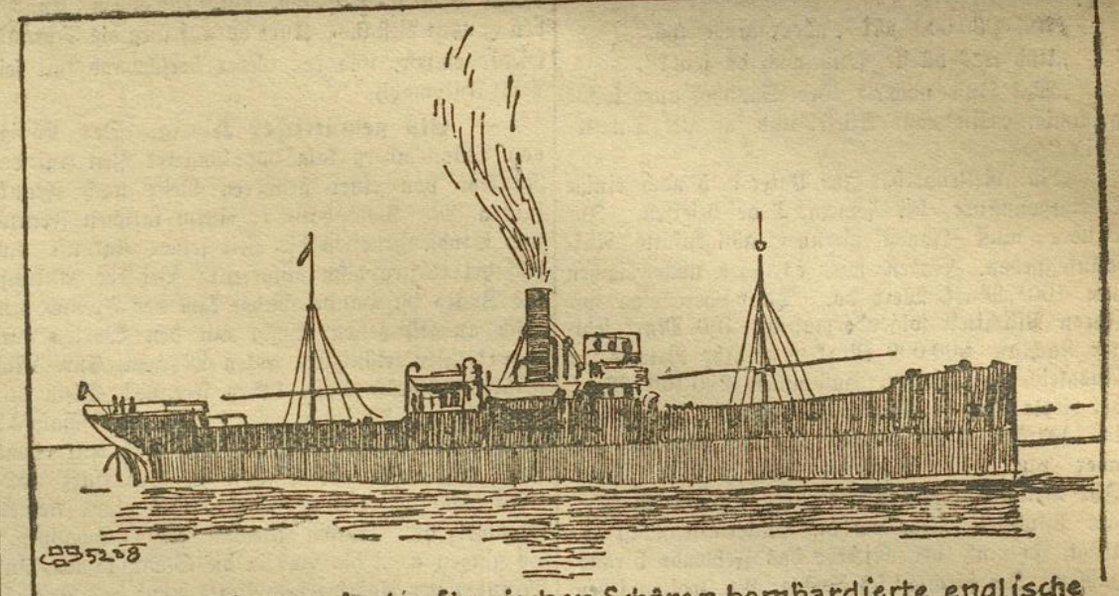
„Da sind Sie im Irrtum. Gewiß, Ihr Erbteil wäre bedeutend größer ausgefallen, wenn Ihr Vater den Hof nicht verschenkt hätte. Trotzdem ist noch nicht Ihr Bruder verpflichtet, Ihnen Ihren Erbteil zu ergänzen. Das Gesetz sagt vielmehr: „Abkömmlinge, die als gesetzliche Erben zur Erbsache gelangen, sind verpflichtet, dasjenige, was sie von dem Erblasser bei dessen Lebzeiten als Ausstattung erhalten haben, bei der Auseinandersetzung untereinander zur Ausgleichung zu bringen, soweit nicht der Erblasser bei der Zuwendung ein anderes angeordnet hat." Es ist also sogar möglich, daß Ihr Vater damals, als er Ihrem Bruder den Hof schenkte, bestimmte, das Geschenk brauche nicht zur Ausgleichung gebracht zu werden. Aber gehen wir von der Ihnen günstigsten Voraussetzung aus: er hat eine solche Bestimmung damals nicht getroffen. Dann braucht Ihr Bruder auf Ihren Erbteil Ihnen noch nichts auszuzahlen. Denn er ist nur verpflichtet, das Erhaltene auf seinen eigenen Erbteil anzurechnen. Hat er damals mehr erhalten, als ihm jetzt bei der Ausgleichung zukäme, dann ist er zur Herauszahlung des Mehrbetrages nicht verpflichtet. So wird im Gesetz ausdrücklich gesagt."

„Alles hat er bekommen. Glaub' kaum, daß noch was übrig geblieben."

„Nun, vielleicht, aber nur vielleicht, fällt für Sie dennoch etwas ab. Durch das Verschenken des Mühlenhofs ist Ihr Erbteil geschmälert, ganz bedeutend. Dagegen wird sich nicht viel machen lassen, wie ich Ihnen eben auseinandersetzte. Aber Sie haben auch einen Anspruch auf den Pflichtteil. Den wollen wir erst 'mal berechnen. So ungefähr wenigstens. Welche Verwandte hat Ihr Vater hinterlassen?"

Die Woodburen-Affäre.

Wir bringen heute das Bild des englischen Dampfers „Woodburn", welcher in den finnischen Schären durch ein russisches Kriegsschiff bombardiert wurde, als der Dampfer der russischen Kaiserjacht zu nahe kam. Wie festgestellt, trifft die Schuld größtenteils den Piloten des Dampfers, einen Finnländer, der dem Rufe des russischen Torpedobootes nicht folge leistete, respektive nicht verstand, da der Pilot kein Wort russisch kann. Er führte den Frachtdampfer zwecklos viel zu nahe an die russische Kaiserjacht heran, trotz der bestehenden Vorschriften. Der „Woodburn" beachtete auch nicht die Warnungssignale, und setzte auch seinen Kurs fort, trotzdem drei blinde Schüsse auf das Schiff abgefeuert wurden. Erst nach zwei scharfen Schüssen strich der Engländer die Flagge und gab sich zu erkennen. Ein Maschinist wurde verwundet, der Materialschaden ist gering.



Der von den Russen in den finnischen Schären bombardierte englische Frachtdampfer Woodburn.